H. W. L.
AUG 30 1927

Saar-Freund

Nachrichten aus dem abgetrennten Saar- und Pfalzgebiet

Mitteilungsblatt des Bundes der Saar-Vereine

Nummer 15 • 8. Jahrgang

Berlin, 1. August 1927

Schaffen Sie Wahrheit, Herr Präsident!

Der Saarbetrug von Versailles muß endlich ausgeräumt werden.

Aus dem Saargebiet wird uns geschrieben:

Die Lage im Saargebiet hat sich in den letzten Monaten verschärft. Wenn augenblicklich auch keine größeren akuten Spannungen zu verzeichnen sind, so ist die Unzufriedenheit und Verbitterung doch erheblich größer geworden. Ursache ist die immer mehr zunehmende wirtschaftliche Not, von der nicht nur die Arbeiter mit ihren Familien — wenn auch in erster Linie — betroffen sind, sondern die immer weitere Kreise zieht; denn mehr oder weniger ist der weitaus größte Teil der Bevölkerung des Saargebietes wirtschaftlich von den Einkommenverhältnissen der Arbeiterschaft abhängig. Wenn irgendwo der Satz: „Hat der Arbeiter Geld, hat's die ganze Welt" Berechtigung hat, dann an der Saar, wo rund 80 Prozent der Bevölkerung dem Arbeiterstande angehören. Ist ihr Einkommen gut, dann gehen auch Handel und Wandel, dann ist Leben in den Geschäftsbetrieben aller Art, haben Kaufleute, Handwerker zu tun, blüht das private und Gemeindeleben usw. Leiden aber die Arbeiter Not und gehen sie der Verelendung entgegen, dann wird das ganze öffentliche Leben in Mitleidenschaft gezogen. Es entstehen Spannungen überall, die sich zunehmend verschärfen, je länger der Notzustand dauert und je schwieriger sich das Finden eines Ausweges gestaltet.

Daß die Verelendung der Arbeiterschaft eine im Saargebiet wohl nie gekannte Höhe erreicht hat und die Aussichten, den jetzigen Zustand zu ändern, unter den an der Saar besonders eigenartig und schwierig liegenden Umständen ganz außerordentlich schlecht sind, ist ernstlich gar nicht zu bestreiten; denn das zeigen mit aller Deutlichkeit einmal die Vergleiche zwischen Lohnhöhe und Lebenshaltungskosten und haben zum anderen die Verhandlungen, die eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft zum Ziele hatten, immer wieder bewiesen. Das Wort von dem „Armenhaus des Völkerbundes" ist leider zur vollen Wahrheit geworden und die Aussicht auf eine wirkliche Besserung ist so lange nicht vorhanden, bis eine Wiedervereinigung des Saargebietes mit Deutschland erfolgt ist. Gewiß, Erleichterungen ließen sich schon schaffen, wenn der Völkerbund, die Saarregierung und Frankreich es wollten. Aber dieser Wille fehlt vor allem den Franzosen, zum mindesten fehlt er bei den in Betracht kommenden Kreisen, also dort, wo die Entscheidungen gefällt werden. Viel wird daher auch der neue Präsident der Regierungskommission des Saargebietes in dieser Beziehung wohl kaum erreichen können. Auch erscheint es mehr als fraglich, ob er sich in der Regierungskommission durchsetzen kann, wenn er gewillt ist, mit der Bevorzugung französischer Interessen durch die Saarregierung aufzuräumen. Solange keine Aenderung in der Zusammensetzung der Regierungskommission eingetreten ist und von ihren 5 Mitgliedern 3 sich mit Haut und Haaren den Franzosen ergeben fühlen, ist auf eine Wendung zum Besseren überhaupt nicht zu rechnen. Das schließt nicht aus, daß sehr wohl das eine oder andere, namentlich wenn es nicht von allzu großer Bedeutung ist, zu Gunsten der Bevölkerung geändert bzw. neu geschaffen werden kann. Aber alles das wird nicht genügen und besonders nicht für die Dauer helfen. Es bleibt, man mag die Dinge überlegen wie man will, nichts anderes übrig, als auf eine vorzeitige Lösung der Saarfrage hinzuarbeiten. Warum auch noch warten bis 1935 mit der Abstimmung, wo doch alle Welt bereits weiß, daß sie in dem von mehr als 90 Prozent Deutscher bewohnten Saargebiet gar nicht anders ausfallen kann, als für Deutschland! Warum noch zögern mit der Einleitung von Rückgliederungsverhandlungen, wo jeder politisch Einsichtige, und sei er selbst ein verstockter Franzose, nach allem, was sich an der Saar in den letzten Jahren abgespielt hat, einsehen gelernt haben muß, daß Frankreichs Angliederungspläne nicht die allergeringste Aussicht auf Erfolg haben können? Warum noch auf einen „eigenen Saarstaat" rechnen, nachdem alle führenden Persönlichkeiten des Saargebietes der Politik, der Wirtschaft und der kulturellen Organisationen ihn entschieden ablehnen? Hat man von dem elenden Zusammenbruch der Separatistenbewegung an Rhein, Ruhr und in der Pfalz noch nicht genug? Will man sich im Saargebiet auch in dieser Beziehung eine blamable Niederlage holen?

Man sollte doch meinen, es wäre wirklich an der Zeit, daß man im Rate des Völkerbundes und vornehmlich auch in Frankreich zu überlegen anfing, auf welche Weise man die von vornherein als eine Zwischenlösung bestimmte Völkerbundsherrschaft am besten zu einem schnellen Ende führen könnte, ohne daß dies nach einer völligen Niederlage der Väter des Versailler Vertrags aussieht, die, das sollte man in Paris und Genf wohl bedenken, spätestens 1935 sowohl für den Völkerbund wie für Frankreich kommen muß, wenn man die Dinge an der Saar bis dahin laufen läßt und nicht bald eine Lösung auf der Grundlage einer Verständigung gefunden wird. Jetzt könnte eine vorzeitige Lösung nach außen hin wenigstens noch als eine Geste zu Gunsten der Völkerverständigung hingestellt werden. Läßt man es aber durch Abstimmung — es wird bekanntlich darüber abgestimmt, ob der Völkerbund im Saargebiet weiter die Herrschaft ausüben soll, oder

ob es zu Frankreich oder wieder zu Deutschland will — zu einer Niederlage des Völkerbundes und Frankreichs kommen, so wird dadurch dem Frieden zweifellos nicht gedient.

Obschon Deutschland seines Sieges bei einer Abstimmung völlig gewiß sein und es so ein gewisses Interesse an der Abstimmung haben kann, weil dann wohl für alle Zeiten die Ansicht, daß es sich bei dem Saargebiet um ein Land mit stark durchsetzter französischer Minderheit handelt, zerstört, also die Lüge von den 150 000 Saarfranzosen endgültig abgetan werden könnte, wird es doch im Interesse der Bevölkerung bereit sein, auf eine Abstimmung zu verzichten. Es kann dies u. E. umsomehr, weil ein großer Teil der Bevölkerung sich bereits 1815 freiwillig für Preußen und gegen Frankreich und damit auch für Deutschland entschieden hat und es im Laufe der letzten Jahre weithin sichtbar geworden ist, welchen Unsinn man 1919 von Versailles aus der Welt zu bieten gewagt hat, als man das Saargebiet von Deutschland loslöste und zu einem Abstimmungsgebiet machte und sich dabei nicht einmal scheute, für seine Entscheidung sich auch auf den Grundsatz vom Selbstbestimmungsrecht der Völker zu berufen. Allerdings würde dieser Unsinn durch eine Abstimmung in einer gar nicht zu überbietenden deutlichen Weise klar gemacht werden. Angesichts der wirklich trostlosen Lage an der Saar sollten aber alle Kräfte, die für ein korrektes Nebeneinanderleben der Völker sind, bestrebt sein, die Saarfrage auf dem schnellsten Wege aus der Welt zu schaffen. Es ist an der Saar tatsächlich mehr als genug verwüstet worden, besonders in wirtschaftlicher Beziehung, und zwar so viel, daß es auch nach einer Wiedervereinigung mit Deutschland noch längere Zeit dauern wird, bis die Saarwirtschaft sich von den Verheerungen, die ihr vor allem durch die Einführung der Frankenwährung und die Zollgebietsänderung gebracht haben, einigermaßen erholt haben wird. Um so mehr sollte jeder nicht von Haß und Rachsucht Verblendete, gleich welcher Nation er angehört, bereit sein, an einer Wiedergutmachung des in Versailles begangenen Fehlers mitzuarbeiten. Nicht der politischen Zukunft des Saargebietes wegen, die steht, wie mehrfach betont, unbedingt fest, sondern um der wirtschaftlichen Zukunft willen, um das Wohlergehen der Menschen an der Saar halber, die nicht nur einen heldenhaft geführten Abwehrkampf gegen alle französischen Anschläge auf ihr politisches und kulturelles Leben erfolgreich bestanden haben, sondern seit Jahren auch einen Kampf ums Dasein, ums karge tägliche Brot in der schwersten Weise zu führen gezwungen ist. Es wäre eine sehr verdienstvolle Aufgabe des neuen Präsidenten der Regierungskommission, wenn er sein Augenmerk vor allem auch darauf richten wollte, wie das der Bevölkerung durch den Versailler Vertrag und seine bisherige Handhabung angetane große, gänzlich unverdiente Unrecht schnellstens wieder einigermaßen gut gemacht wird.

In der letzten Zeit war im öffentlichen politischen Leben des öfteren die Rede von der Notwendigkeit des „Mutes zur Wahrheit". Wenn irgendwo, dann ist der Mut zur Wahrheit in Bezug auf das, was das Versailler Diktat für das Saargebiet bedeutet bzw. was daraus Franzosen und Regierungskommission gemacht haben, am Platze. Der neue Präsident ist Engländer. Es heißt, daß er ein guter Diplomat sei. Zum Wesen der englischen Politik gehört es seit langer Zeit, enge Fühlung mit dem Volke zu halten, seine Einstellung zu allen wichtigen Fragen und ihre Ursachen zu erforschen und kennen zu lernen, um jederzeit in der Lage zu sein, die geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen. Nicht in der Art der Unterdrückung, sondern um in staatsmännisch kluger Weise Explosionen zu verhüten, indem sie dem gesunden Empfinden des Volkes in der Regel weitgehendst Rechnung zu tragen wußte. Herr Wilton könnte, das sei nochmals gesagt, sich ein großes Verdienst erwerben, nicht allein um die Zukunft der Bevölkerung an der Saar, nein, weit darüber hinaus, wenn er im Sinne dieser englischen Politik und gewissermaßen als Unparteiischer bereit wäre, die Verhältnisse an der Saar wahrheitsgetreu darzulegen, also den maßgebenden Stellen reinen Wein einzuschenken und ihnen das Gewissen zu schärfen. Wer das Saarproblem beim richtigen Ende anfassen will und wem die Zukunft des Saargebietes und die Völkerverständigung am Herzen liegt, muß auf die Beseitigung der Wurzel des Uebels für die Mißstände an der Saar, das ist die Abtrennung von Deutschland, bewußt mit allen Kräften hinarbeiten. Die Wahrheit in der Saarfrage ist jedenfalls die, daß das Saargebiet unter dem Sonderregime, wie es in Versailles festgesetzt wurde, zugrunde gehen muß, eine Wirkung, die man angeblich gerade vermeiden wollte.

Deshalb, Herr Präsident, bekennen Sie sich zur Wahrheit über das Saargebiet!

Was hat die Saarregierung mit dem Saarbahnschutz vor?

Zweck und Befugnisse des Saarbahnschutzes. / Saarbahnschutzleute und durchreisende Besatzungsangehörige genießen Exterritorialitätsrechte!

Im Saargebiet ist man sich über den Zweck und über das Tätigkeitsgebiet des in Genf auf Grund eines Kompromisses aufgestellten Saarbahnschutzees noch immer nicht im klaren. Völlige Klarheit wird darüber allerdings auch nicht zu erzielen sein, da, wie wir es schon vor Monaten bezeichnet haben, dieser Saarbahnschutz nicht nur eine völlig zwecklose Einrichtung ist, sondern nach seinen Aufgaben ein völlig beschäftigungsloses Dasein führen müßte. Inzwischen sind allerdings Dinge bekannt geworden, die erkennen lassen, daß die Hintermänner dieses „Bahnschutzes" mit ihm ganz andere Ziele erstreben, als die man in Genf angab. In der Saarbrücker Zeitung vom 2. Juli unternimmt es ein „hervorragender Kenner des internationalen Rechts" Zweck und Befugnisse des Saarbahnschutzes an Hand der Entschließungen und Entscheidungen des Völkerbundrates und der voraufgegangenen diplomatischen Vorarbeiten festzustellen. Diese Auslassungen sind von so klarer Logik, daß wir ihre wörtliche Wiedergabe im Interesse einer möglichst weitgehenden Aufklärung über das unmögliche neue Genfer Gebilde an der Saar für zweckmäßig halten. Wir lassen daher den Aufsatz im Wortlaut hier folgen:

Der neue „Bahnschutz" im Saargebiet ist nun seit dem 13. Juni rechtlich vorhanden, wenn er auch tatsächlich noch nicht in der vorgesehenen Weise formiert wurde. Die Bevölkerung hat ihn ebensowenig gewünscht und für nötig gehalten wie die Raulischen „Garnisontruppen zum Schutze der Person und des Eigentums im Saargebiet". Sie hat gegen seine Einrichtung unter Hinweis auf die klare Rechtslage protestiert. Vergeblich. Wie innerhalb der Regierungskommission sich die deutschfeindliche Mehrheit durchsetzte, so wurden auch in Genf die politischen Machtverhältnisse und die sie verkörpernde Zahl der Stimmen im Völkerbundrat ausschlaggebend, nicht die reine Idee des Rechts. Dieses Ergebnis ist wenig geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung zur Regierungskommission und zum Völkerbunde zu stärken. Mit um so wachsameren Augen verfolgt die Oeffentlichkeit nun die neue Einrichtung des Bahnschutzes, dessen angegebener Zweck sehr problematisch erscheint.

Das geheimnisvolle Dunkel, das über den Verhandlungen der Regierungskommission und den am Bahnschutz beteiligten Militärmächten ruht, mahnt zur Vorsicht. Die bitteren Erfahrungen der verflossenen Jahre lassen all die Probleme wieder aufleben, die sich aus der Anwesenheit fremden Militärs im Saargebiet ergaben. Wie werden in Zukunft die Rechte der Bevölkerung des Saargebiets gegenüber dem Militär gewahrt werden? Welchen Gebrauch wird die Regierungskomission von dem ihr anvertrauten, im Saarstatut nicht vorgesehenen Machtmittel machen? Da dem

Saargebiet im Versailler Vertrag das Recht versagt wurde, auf eine eigene, verantwortliche Regierung bestimmend einzuwirken, kann es seine Rechte nur dadurch schützen, daß es sorgsam über dieselben wacht. Es ist daher eine genaue Kenntnis der Funktionen und Rechte, die der Völkerbund dem Bahnschutz anvertraut, außerordentlich wichtig, um eine vertragswidrige Weiterentwicklung oder Anwendung dieser Einrichtung nach Möglichkeit von vornherein zu verhindern.

Der Zweck des Bahnschutzes ergibt sich eindeutig aus seiner Entstehungsgeschichte und den Beschlüssen des Völkerbundrates.

Als nach jahrelanger Weigerung anfangs 1926 Rault selbst erklären mußte, daß die Zahl von 1005 Gendarmen normalerweise zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Saargebiet ausreiche, entfiel der einzige Grund, der bisher vom Völkerbundrat als Rechtfertigung für die Anwesenheit französischer Truppen anerkannt worden war. Die französischen Truppen hatten im Saargebiet keine Aufgabe mehr zu erfüllen. Ihr Abtransport wurde doch durch die bekannte Entschließung Scialojas (Société des Nations Journal officiel 1926 S. 529) vertragswidrig verhindert. „Bevor die Entfernung der französischen Truppen aus dem Saargebiet beendet ist, ist es nötig. die Aufmerksamkeit der Regierung auf ihre Pflicht zu lenken, unter allen Umständen die Transportfreiheit und Durchfahrt auf den Eisenbahnen des Saargebietes sicherzustellen, und es sollen die zu diesem Zwecke notwendigen Maßnahmen vorgesehen werden, besonders indem eine Linienkommission mit den erforderlichen Kräften der Regierungskommission zur Verfügung gestellt wird."

Ob ein Anlaß zur Annahme einer solchen Entschließung gegeben war und überhaupt eine juristische Berechtigung für sie vorlag, soll hier nicht nochmals erörtert werden. Der ablehnende Standpunkt aller Kreise im Saargebiet ist bekannt. Wichtig ist aber, daß aus dieser Entschließung heraus die Notwendigkeit eines besonderen Bahnschutzes abgeleitet worden ist, und daß deshalb auch sein Zweck und seine Aufgaben sich aus dieser Entschließung heraus ergeben müssen. Das tat auch die Regierungskommission in ihrem Bericht vom 21. Mai 1926 und hob noch besonders hervor, daß die Aufgabe des Bahnschutzes eine ganz andere als die bisherige Aufgabe des Militärs ist. Es ist ihr auch nicht entgangen, daß die Entschließung nur die Sicherung des Durchgangsverkehrs von Personen und Gütern zum Gegenstand hat (nicht den lokalen Verkehr), und sie hat darauf ihre Vorschläge aufgebaut, die weder vom Präsidenten Stephens, noch vom saarländisen Mitglied Koßmann gebilligt wurden. Bekanntlich hat der Bericht der Mehrheit der Regierungskommission weder durch seine praktischen Vorschläge und seine „Rechts"ausführungen, noch durch die näheren Umstände, wie er zustandegekommen war, in Genf besondere Freude erregt.

Es ist kein Zufall, daß der folgende Bericht vom 18. 2. 1927, dem auch der Präsident Stephens zustimmte, gewisse formelle Versicherungen gibt, und daß ausdrücklich hervorgehoben wird, daß der Bahnschutz den einzigen Zweck verfolge, den Schutz der Transporte und den Durchgangsverkehr zu überwachen. „Dagegen," heißt es wörtlich, „dürfen sich diese Kräfte nicht in die Aufrechterhaltung der Ordnung einmischen oder gar den Schutz von Personen und Sachen übernehmen, es sei denn, daß dieses zur Ueberwachung des Eisenbahn- Telephon- und Telegraphendienstes erforderlich ist." (Société des Nations Journal officiel 1927 S. 599.)

Diese Zusicherungen und ausdrücklichen Beschränkungen des Zweckes und der Aufgaben des Bahnschutzes mögen dem Vertreter Deutschlands die Zustimmung zum Genfer Kompromiß vom 12. März 1927 erleichtert haben. Denn die Gefahr des Mißbrauches wurde durch sie erheblich eingeschränkt. Rechtlich hat übrigens — von den Ausführungen der einzelnen Redner ganz abgesehen — diese Beschränkung auch in der Entschließung des Rates (Journal officiel 1927, S. 417) ihren Ausdruck gefunden, denn sie bezieht sich ausdrücklich auf die Vorschläge der Regierungskommission. Als weitere Sicherung fügt die Entschließung des Rates noch bei, daß der Bahnschutz nur der Regierungskommission unterstellt und verantwortlich ist, und daß er nur bei außerordentlichen Ereignissen der Bevölkerung gegenüber in Funktion treten darf.

Damit ist der Aufgabenkreis des Bahnschutzes klar umgrenzt. Er wird tätig nur in einem bestimmten Falle: Beim Eintritt außerordentlicher Ereignisse, die eine Störung des Bahnverkehrs mit sich bringen können, und nur zu einem bestimmten Zwecke: Zum Schutze der Bahnanlagen, soweit dies für die Sicherung des Transportes und Durchgangsverkehrs nötig ist. Ausdrücklich untersagt und rechtswidrig ist seine Verwendung zu jeglichem Zweck, der nicht direkt mit dem Schutze der Transportfreiheit auf der Bahn zusammenhängt. So z. B. wäre die Beauftragung des Bahnschutzes mit den Funktionen, die ehemals den französischen Truppen zustanden oder gegenwärtig den Landjägern oder der Polizei zustehen, ein Rechtsbruch. Auf die strenge Einhaltung dieser Grundsätze wird man in Zukunft achten müssen.

Eine Reihe weiterer Konsequenzen ergeben sich noch aus den Beschlüssen des Völkerbundrates. Im Gegensatz zu der Rechtslage der französischen Truppen im Saargebiet, die teils der französischen Regierung direkt, teils der französischen Rheinarmee (Saarlouis!) unterstellt waren und lediglich dem Ersuchen des Präsidenten der Regierungskommission Folge zu leisten hatten, unterstehen die Bahnschutztruppen ausschließlich der Regierungskommission des Saargebiets und sind nur ihr gegenüber verantwortlich. Sie treten demnach vollständig unter dem Befehl der Regierung eines fremden Landes, bilden also nicht eine eigene, von der Regierung des Landes, in dem sie sich aufhalten, verschiedene, souveräne Formation. Diese Rechtslage ist eigenartig und in der Völkerrechtswissenschaft neu. Aus ihr ergibt sich auch, daß die Truppe in keiner Weise irgendeine Gerichtsbarkeit gegenüber der Bevölkerung hat. Diese Frage war übrigens — dank der tadellosen Haltung der Bevölkerung seit Jahren auch den französischen Truppen im Saargebiet gegenüber — nicht mehr akut geworden. Grundsätzlich ist aber daran zu erinnern, daß die Ausübung fremder Gerichtsbarkeit im Saargebiet mit den Bestimmungen des Saarstatus unvereinbar ist.

Da die Truppen Organ der Regierungskommission geworden sind, besteht kein Zweifel, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Haftung des Staates für seine Organe den Bürgern gegenüber Anwendung finden. Eine besonders genaue Ueberwachung und Auswahl der Bahnschutzsoldaten wird damit zur selbstverständlichen Pflicht. Nach den eigenen Ausführungen der Regierungskommission vom 24 Februar 1927 dürfen dem Saargebiet infolge der Organisation und Unterhaltung des Bahnschutzes keine finanziellen Leistungen entstehen. Unter Umständen wird in Schadensfällen die Regierungskommission verpflichtet sein, ihrerseits bei dem Heimatstaate des Bahnschutzangehörigen Ersatz zu verlangen. Diese Lösung ist auch gerecht und billig. Denn der Bahnschutz ist eine Sicherheitsmaßnahme speziell für die an der Rheinlandbesatzung beteiligten Mächte. Lediglich mit Rücksicht auf den Zivildurchgangsverkehr eine solche Organisation wie den Bahnschutz einzurichten, wäre keinem Menschen eingefallen. Daher müssen auch die am Bahnschutz interessierten Mächte für alle durch den Bahnschutz entstehenden Kosten aufkommen. Es ist zu wünschen, daß dieser Fall nicht eintreten möge. Doch mußte die Aufmerksamkeit auch auf ihn gelenkt werden.

Die Zukunft wird nur dann keine Reibungen bringen, wenn man vom Bahnschutz möglichst wenig sieht und hört und wenn die Regierungskommission bei ihren Handlungen sich von der Pflicht leiten läßt, die ihr im Saarstatut feierlich auferlegt worden ist: den Schutz der Rechte und die Wohlfahrt der Bevölkerung sicherzustellen.

*

Soweit die aufschlußreichen Ausführungen des Aufsatzes in der „Saarbrücker Zeitung". Man sieht, sie gehen von der Auffassung aus, daß die Regierungskommission nicht gut gegen Gesichtspunkte verstoßen kann, die sie selbst zur Begründung ihrer Forderung auf Aufstellung eines Bahnschutzes herangezogen hat. Man mußte sich aber nur zu schnell davon überzeugen, daß in der Saarregierung nach wie vor Kräfte den Ausschlag geben, die systematisch den neutralen Charakter dieser Völkerbundskommission verletzten, ihn verletzen wollen. Im Saargebiet hat man sich, da man täglich diese Kräfte am Werke sieht, deshalb sehr heftig gegen die Einrichtung eines solchen Bahnschutzes gewehrt, nicht aus reinen Rechtserwägungen heraus — die ja in der Nachkriegszeit in der europäischen Politik keine ausschlaggebende Bedeutung mehr haben —, sondern weil man im Saargebiet ganz genau wußte, daß sich hinter dem Bahnschutzgedanken ganz andere Ziele verbergen, als die man angab. Man ahnte nur zu sehr, daß, wenn Frankreich erst einmal das eine Ziel erreicht hat, es sich dann nachher um die Genfer Abmachungen recht wenig kümmern werde, daß man von französischer Seite in dem

Bahnschutz nichts anderes sehen werde, als französisches Militär, daß man auf diesem Umwege nichts anderes erreichen wollte, als die französische Besetzung im Saargebiet bis zum Jahre 1935 zu verewigen.

Nunmehr hat Frankreich diesen Sieg errungen; es hat das Saargebiet als militärischen Stützpunkt sich erhalten, mag auch seine Position im Augenblick noch recht schwach sein, wenn ein solcher Stützpunkt einmal erst da ist, dann ist es auch nicht schwer, diesen im gegebenen Augenblick wieder zu verstärken. Diese praktischen Auswirkungen der Einrichtung eines an und für sich in der Theorie so harmlos aussehenden Bahnschutzes konnten allerdings nur die Männer übersehen, die aus jahrelanger Erfahrung mit den Praktiken der französischen Eroberungspolitiker im Saargebiet vertraut sind. Es war daher ein großer Fehler, daß man nicht auf die warnenden Stimmen der Vertreter aus dem Saargebiet gehört hat, ehe man diesem Lande den Bahnschutz aufoktroyierte; denn nur diese Männer konnten deutlich den Unterschied sehen zwischen einem theoretisch vielleicht noch erträglichen Bahnschutz und dem Bahnschutz, wie er sich aller Voraussicht nach entwickeln werde.

Heute muß man sagen— man wird dies nur bedauern können — daß die Vertreter der Saarbevölkerung nur allzu recht behalten haben. Kaum sind vier Wochen ins Land gegangen, seitdem dieser Bahnschutz ins Leben gerufen worden ist, und schon muß man feststellen, daß der Bahnschutztruppe ein Gesicht gegeben wird, das die größten Bedenken auslösen muß, wenn hier nicht baldmöglichst Einhalt geboten wird. Schon jetzt liegen eine ganze Reihe von Anzeichen und Maßnahmen vor, aus welchen entnommen werden muß, daß der Bahnschutz, so wie er sich im Saargebiet betätigt, keinesfalls den Anforderungen, wie sie in Genf ausdrücklich festgelegt worden sind, entspricht. Voraussichtlich wird man sich daher schon auf der nächsten Ratstagung wieder in dieser Frage beschwerdeführend an den Völkerbund wenden müssen.

Aus der Fülle des Materials seien nur einige Beispiele angeführt: Ein blutjunger Leutnant namens Ameil, der bisher als Verbindungsoffizier zwischen Regierungskommission und französischer Militärverwaltung fungierte, hat inzwischen seine Uniform ausgezogen und ist von der Saarregierung zum Oberregierungsrat ernannt worden! Man kennt diesen Mann im Saargebiet ganz genau und weiß, daß er keinerlei Qualifikationen zum höheren Verwaltungsbeamten besitzt. Indem man so französische Offiziere in den saarländischen Verwaltungsdienst unterbringt, sabotiert man indirekt die Genfer Abmachungen. Man schafft Sinekuren, für die die Saarbevölkerung die Lasten übernehmen muß, und wenn schließlich derartige Leute über kurz oder lang den Staub des Saargebietes von ihren Füßen schütteln, dann wird ihnen noch zum Dank für ihre „Tätigkeit" eine reichliche Pécule ausbezahlt. Der Zweck liegt auf der Hand: man will im geeignet erscheinenden Moment französische Offiziere unmittelbar zur Hand haben. Dieses Verfahren ist ja keinesfalls neu; es bedeutet schließlich nichts anderes als eine Rückkehr zu den Methoden der Aera Rault. Als im Jahre 1920 an Stelle der Militärverwaltung die Zivilverwaltung im Saargebiete trat, da haben ja in großer Zahl französische Offiziere ihre Uniform ausgezogen und dann höhere Verwaltungsposten erhalten; an der Spitze stand damals Herr Richert, der zum Berghauptmann avancierte. Anscheinend will man also jetzt wieder zu diesem System zurückkehren.

Ein anderer Fall: Man hatte in Saarbrücken dringend erwartet, daß nach dem „Abzug" der französischen Truppen wenigstens das Gros der noch beschlagnahmten Kasernen für Wohnungszwecke freigegeben werde; damit scheint man es aber nicht sehr eilig zu haben. Eine Kaserne soll die Regierungskommission für ihre eigenen Zwecke benötigen und von einer anderen heißt es, daß die Regierungskommission sie für durchziehende Truppen der Rheinarmee reserviert halte! Wenn es schon auf Grund des Friedensvertrages durchaus unzulässig ist, daß diese Truppen überhaupt durch das Saargebiet durchreisen, so ist es aber auch nach den Genfer Abmachungen, die ja eine Verschlechterung der Rechtslage für das Saargebiet bedeuten, durchaus unzulässig, daß durchziehende Truppen hier Quartier nehmen. Das Reservieren einer Kaserne für derartige Zwecke bedeutet daher nichts anderes als einen krassen Verstoß gegen die Genfer Abmachungen, der eben nur aus dem französischen Bestreben zu erklären ist, im Laufe der Zeit die schwache militärische Position im Saargebiet wieder zu verstärken. Wenn die französische Militärverwaltung schon so rücksichtsvoll ist, daß sie glaubt, ihren Truppen nicht einen ununterbrochenen Transport bis zur Zielstation zumuten zu können, so kann diese Unterbrechung des Transportes ebensogut in Forbach oder Saargemünd, also nur wenige Kilometer von Saarbrücken entfernt, stattfinden.

Aber nun zu der Bahnschutztruppe selbst; nach den in Genf getroffenen Abmachungen soll diese ihres militärischen Charakters weitgehendst entkleidet sein. Davon merkt man aber im Saargebiet überhaupt nichts. An dem Charakter dieser Truppe hat sich aber auch gar nichts geändert. Die Soldaten laufen nach wie vor im Stahlhelm herum, eine Kopfbedeckung, wie sie zum Schutze der Bahnen gewiß nicht erforderlich ist. Dauernd finden Patrouillengänge bewaffneter Trupps durch die Straßen von Saarbrücken statt. Auf dem Exerzierplatz kann man täglich beobachten, wie diese Truppe exerziert wird, auf den Schießständen finden dauernd Schießübungen statt usw. Dazu kommt, daß sich immer wieder französische Militärflugzeuge über dem Saargebiete bewegen, die also wohl auch zu der Bahnschutztruppe gehören! Alle diese Verstöße gegen die Genfer Abmachungen duldet die Regierungskommission, trotzdem sie jetzt in der Lage ist, ein Machtwort zu sprechen, nachdem der Bahnschutz ihr unterstellt ist.

Der Bahnschutz exterritorial!

Das Bedenklichste in der Bahnschutzfrage ist aber die Tatsache, daß die Regierungskommission während ihrer präsidentenlosen Zeit — nachdem also Herr Stephens seine Amtsgeschäfte schon nicht mehr ausübte und Herr Wilton seinen Präsidentenposten noch nicht angetreten hatte — auf Betreiben des französischen Mitgliedes Morize den Beschluß faßte, den „Truppen des für das Saargebiet eingerichteten Bahnschutzes die Sonderstellung der Exterritorialität mit allen hieraus sich völkerrechtlich ergebenden Vorzügen" einzuräumen. Die „Saarbrücker Landeszeitung" war in der Lage, hierüber den folgenden Schriftenwechsel innerhalb des Instanzenapparates der Regierungskommission zu veröffentlichen:

Abschrift. Saarbrücken, 25. Juni 1927.

Regierungskommission
des Saargebietes.
Generalsekretariat GB.
Büro: Schloßplatz 15.
Telephon 707.
S. G. Nr. 3939/27.

Der Generalsekretär der Regierungskommission des Saargebietes
an den Herrn Direktor des Innern und des Kabinetts
Saarbrücken.

Mit Schreiben vom 13. Juni 1927 haben Sie, zwecks Vorlage an die Regierungskommission, einen Bericht über die Frage der Exterritorialität der zur Bildung des Bahnschutzes im Saargebiet bestimmenten Truppen übersandt.

Ich beehre mich Ihnen mitzuteilen, daß die Regierungskommission in ihrer Sitzung vom 22. Juni 1927 diese Angelegenheit geprüft hat (Nr. 12 der Tagesordnung).

Die Regierungskommission hat die Zuerkennung des Sonderrechts der Exterritorialität mit allen im Völkerrecht vorgesehenen Konsequenzen für die Truppen des im Saargebiet eingerichteten Bahnschutzes beschlossen.

Ich wäre Ihnen für Anordnung der im Bereiche der Abteilung des Innern zur Ausführung dieser Entscheidung erforderlichen Maßnahmen sehr verbunden. Die Regierungskommission hat ferner beschlossen, die Spezialkommission zur Vorlage präziser Vorschläge, hinsichtlich der Verordnung vom 28. Juni 1921 betr. die französischen Kriegsgerichte und der Verordnung vom 7. Juli 1921 betr. die französische Gendarmerie, aufzufordern.

gez. Pierrotet.

Abschrift. Saarbrücken, 4. Juli 1927.

Regierungskommission
des Saargebietes.
Abteilung des Innern.
J. C. X L II 12/27 H.

Die Regierungskommission hat in ihrer Sitzung vom 22. Juni 1927 festgestellt, daß die Truppen des für das Saargebiet eingerichteten Bahnschutzes die Sonderstellung der Exterritorialität mit allen hieraus sich völkerrechtlich ergebenden Vorzügen (!! Die Red.) genießen.

Es wird ersucht, den nachgeordneten Dienststellen hiervon Kenntnis zu geben.

Der Präsident der Regierungskommission:
J. V.: gez. Dr. Bezensky.
Für die Abschrift:
Der Direktor des Innern und des Kabinetts.
gez. Heimburger.

An sämtliche Landräte, Polizeidirektor in Saarbrücken, Oberlandjägerrat und Abteilung Polizeiwesen.

Die „Saarbrücker Landeszeitung" hebt in ihrem Kommentar zu diesen beiden Schreiben u. a. hervor, daß Herr Vezenski in seinem Schreiben zwar von den aus der Exterritorialität sich ergebenden Vorzügen, nicht aber auch von den damit verknüpften Verpflichtungen spricht. Weiter sagt das Blatt: Die Regierungskommission verzichtet auf ihre Hoheitsgewalt gegenüber dem Bahnschutz mit dem Erfolge, daß bei etwa vorkommenden Rechtsverletzungen durch den Bahnschutz die betroffenen Saarländer ihr Recht nicht bei den ordentlichen saarländischen Gerichten, sondern bei den Kriegsgerichten der aus drei verschiedenen Nationen zusammengesetzten Bahnschutztruppen zu suchen haben, d. h. um ein im Volke beliebtes Wort zu gebrauchen, sie müssen den Teufel bei seiner Großmutter verklagen. Doch das nur nebenbei. Nach dem geltenden Völkerrecht kann eine Truppe nie der Kommandogewalt ihres Kriegsherrn auch nur vorübergehend entrückt sein, sie wäre denn kriegsgefangen oder auf neutralem Gebiet zur Waffenstreckung gezwungen worden. Also, wird die Regierungskommission schlußfolgern, ist die Verleihung der Exterritorialität selbstverständliche Pflicht, die sich zwangsweise aus dem militärischen Charakter der Truppe ergibt. Wenn dem so wäre, dann stände natürlich der Regierungskommission nicht die Kommandogewalt über die Bahnschutztruppe zu, sondern den Souveränen der drei verschiedenen Nationen als den obersten Kriegsherren. Nun hat aber der Völkerbundsrat in seiner Sitzung vom 12. März d. J. ausdrücklich beschlossen, daß der Bahnausschuß ebenso wie die Bahnschutztruppe unter den Befehl der Regierungskommission gestellt und ihr verantwortlich sein wird. Damit ist die Bahnschutztruppe in rechtlicher Beziehung ihres militärischen Charakters entkleidet worden, wenn natürlich auch tatsächlich durch die Kostümierung mit der berühmten Armbinde der Soldat nicht zu einem Zivilisten gemacht wird. Die Bahnschutztruppe ist als Sonderformation zum Schutze der saarländischen Eisenbahnen in außergewöhnlichen Fällen gedacht und deshalb naturgemäß, wie schon gesagt, der Befehlsgewalt der Regierungskommission unterstellt. Es widerspricht also die Verleihung der Exterritorialität an die Bahnschutztruppen dem Beschluß des Völkerbundsrates.

Soweit das „Saarbrücker Blatt". Wir stellen zu dieser ganzen Angelegenheit nur zweierlei fest: 1. daß der Beschluß der Regierungskommission gefaßt wurde, als kein Präsident zur Stelle war — er bedeutet also eine Ueberrumpelung des neuen Präsidenten Wilton, ist also im höchsten Grade unfair; 2. ähnelt die Bemerkung des Völkerbundsbeschlusses, „der Bahnschutz ist lediglich der Saarregierung verantwortlich", jener Versicherung der alliierten und assoziierten Mächte, die Saarregierung sei lediglich dem Völkerbund, nicht aber Frankreich verantwortlich. In beiden Fällen läuft es auf die eine Tatsache hinaus, daß Frankreich wie in der Saarregierung so auch in dem Saarbahnschutz den entscheidenden Einfluß ausübt. Das wird jetzt schon bewiesen durch eine Meldung des „Echo de Paris", „daß das Oberkommando über die der Regierungskommission unterstellten Bahnschutztruppen das erste Jahr Frankreich übertragen worden ist. Der französische Oberst nimmt mit seinem Stabe in Saarbrücken Wohnung". Auch der erste Präsident der Saarregierung sollte für das erste Jahr ein Franzose sein — Herr Rault ist es zum Unglück des Saargebiets sechs Jahre gewesen. Aehnliches werden wir im Saarbahnschutz erleben.

Doch damit nicht genug; wenn es sich um französische Interessen, um die Förderung französischer Ziele handelt, war die Saarregierung niemals kleinlich. Die französische Mehrheit hat die präsidentenlose Zeit genützt und die Exterritorialität auch auf alle „auf dem Durchzug durch das Saargebiet befindliche Militärpersonen der alliierten Truppen" ausgedehnt. Man wird diesen Beschluß, der am 13. Juli auch die Unterschrift des Herrn Wilton gefunden hat, nicht kleinlich auslegen und auch jenen französischen Truppen, die zu „Uebungszwecken" ins Saargebiet eindringen, oder den Soldaten, die sich ihr Sonntagsvergnügen im Saargebiet suchen, Exterritorialität zu billigen. Die Saarbrücker Landeszeitung ist auch in diesem Falle in der Lage, die vertrauliche Verfügung im Wortlaut mit zuteilen; diese lautet:

Regierungskommission des Saargebietes.
Abt. des Innern.
Tgb. Nr. 8637.

Saarbrücken, den 13. Juli 1927.

Die Regierungskommission hat in ihrer Sitzung vom 6. Juli 1927 festgestellt, daß auf dem Durchzug durch das Saargebiet befindliche Militärpersonen der alliierten Truppen, in Detachements oder einzeln, Offiziere oder Mannschaften, die Sonderstellung der Exterritorialität mit allen hieraus völkerrechtlich sich ergebenden Folgerungen genießen.

Ich ersuche, den nachgeordneten Stellen hiervon Kenntnis zu geben.

Der Präsident der Regierungskommission:
gez. E. C. Willon.

Für richtige Abschrift:
Der Direktor des Innern und des Kabinetts:
gez. Heimburger.

Das genannte Blatt bemerkt hierzu:

„Man muß gestehen, die Regierungskommission nimmt sich in ganz vortrefflicher Weise der ihr vom Völkerbund auferlegten obersten Pflicht an, für die Wohlfahrt der Saarbevölkerung zu sorgen. Zu diesem Zwecke macht sie zunächst die Bürger des Saargebietes faktisch so ziemlich rechtlos gegenüber fremdem Militär, das hier im Saargebiet nichts zu suchen hat. Heute steht es jedem französischen Soldaten aus den lothringischen Grenzgarnisonen frei, auf saarländisches Gebiet überzutreten, dort irgend einen Unfug anzurichten und der saarländischen Polizei und den saarländischen Gerichten ist es durch die Exterritorialitätsverordnung der saarländischen Regierungskommission unmöglich gemacht, den betroffenen Saarländern zu ihrem Rechte zu verhelfen und dem im Saargebiet geltenden bürgerlichen deutschen Rechte Geltung zu verschaffen. Man sage nicht, eine solche Möglichkeit sei ausgeschlossen, da ja die französische Militärbehörde ein Verbot der Ueberschreitung der saarländischen Grenze für die Grenzgarnisonen erlassen könne. Wir haben in unserer Zeitung noch vor wenigen Tagen darauf aufmerksam gemacht, daß ganze französische Militärabteilungen auf saarländischem Gebiete unbefugterweise Uebungen abhalten. Die Möglichkeit der Schädigung von Saarländern an Leib und Leben durch fremdes Militär ist also immer gegeben. Ob andererseits die Verleihung der Exterritorialität an alles fremde Militär zur Folge hat, daß bei etwaigen Rechtsverletzungen saarländischer Bürger gegenüber diesen Militärpersonen die Ahndung durch alliierte Kriegsgerichte geschieht, soll nicht untersucht, sondern es soll nur ganz allgemein festgestellt werden, daß irgendeine Verletzung Exterritorialer durch Einheimische im internationalen Leben als eine Erschwerung des Vergehens angesehen wird und damit eine Verschärfung der Strafe zur Folge hat, mag sie nun von fremden Kriegsgerichten oder den ordentlichen einheimischen Gerichten ausgesprochen werden. So ist es der Regierungskommission durch die Verleihung der Exterritorialität an das fremde Militär glücklich gelungen, die Saarländer in doppelter Weise zu benachteiligen."

Die Frage ist berechtigt: Wird das deutsche Auswärtige Amt all diese offenbaren Rechts- und Vertragsverletzungen durch die Saarregierung ruhig hinnehmen oder wird es in Genf Veranlassung nehmen, mit aller Entschiedenheit die Zurückziehung dieser Exterritorialitätsbeschlüsse zu fordern? Es ist doch ein Unding, daß man die Dinge so weiter treiben läßt, wie es hier geschieht. Das Zustandekommen dieser Beschlüsse und ihre ganze Tendenz läßt doch mit aller Klarheit erkennen, daß man damit Deutschland als Völkerbundsland verhöhnen will, daß man der Saargebietsbevölkerung zu beweisen sucht, daß der deutsche Ratssitz für das Saargebiet gar keine Bedeutung habe. So was darf sich Deutschland von dem Franzosen Morie und seinem tschechisch-belgischen Anhang aber auf keinen Fall stillschweigend bieten lassen, soll nicht sein Prestige an der Saar starke Einbuße erleiden. Jedenfalls zeigt aber die Entwicklung in der Bahnschutzfrage, welche verhängnisvollen Folgen die deutsche Zustimmung zu dem Bahnschutzkompromiß von Genf nach sich zieht.

Von einer Geißel befreit?

Ist die französische Gendarmerie geblieben? / Die rechtlichen Gefahren der Exterritorialität der Besatzungsangehörigen für die Saargebietsbevölkerung.

Wir haben im „Saarfreund" ausführlich über die Zurückziehung der französischen Saarbesatzung berichtet, wir haben darauf hingewiesen, daß diese militärische Räumung trotz der klaren Abmachungen von Genf nicht restlos durchgeführt worden ist, weil das I. Bataillon des französischen Infanterie-Regiments 153 als französisches Kontingent des sogenannten Saarbahnschutzes im Saargebiet verblieben ist und auch weiterhin dort verbleiben soll. Wir haben keinen Grund, unsere Auffassung, daß mit dieser Umfrisierung des französischen Besatzungsbataillons dem Völkerbund und der Saargebietsbevölkerung ein Schnippchen geschlagen worden ist, ein Schnippchen geschlagen werden sollte, auch nur ein Jota abzugeben. Diese Auffassung besteht übrigens im Saargebiet allgemein. Worüber man noch keine Auskunft erhalten hat, ist die Frage, ob mit der französischen Besatzung nunmehr restlos auch die französische Gendarmerie aus dem Saargebiet herausgezogen worden ist. Angeblich war diese Gendarmerie lediglich dazu bestimmt, der französischen Besatzung gegenüber auf Ruhe und Ordnung zu sehen und kriminelle Fälle von Besatzungsangehörigen zu verfolgen und aufzuklären. In Wirklichkeit bewies schon die Verteilung der einzelnen Gendarmeriestationen über das ganze Saargebiet hinweg, daß diese eine ganz andere Aufgabe hatten, als angegeben wurde. Sie wurden als Agenten, Spitzel, Aushorcher und Beobachter der französischen politischen Abteilung des französischen Saarbesatzungskommandos verwandt, also gegen die Bevölkerung des Saargebiets, obwohl ihnen hierfür kein Recht zustand. Wie gesagt, man hat bisher nicht erfahren, ob die französische Gendarmerie mit der französischen Saarbesatzung zurückgezogen worden ist. Wir befürchten das Gegenteil, weil bekanntlich der französische Spionagedienst im Saargebiet einen Hauptsitz hat und mit der französischen Gendarmerie aufs engste zusammenarbeitet. Unsere Befürchtungen werden noch durch die Einräumung der Exterritorialität an die Saarbahnschutztruppe wie an alle durch das Saargebiet reisenden Angehörigen alliierter Besatzungsarmeen bestärkt, da, worauf die „Saarbr. Landesztg." mit Recht hinweist, bei Zwischenfällen zwischen Angehörigen der Saargebietsbevölkerung und solchen der alliierten Armeen die Aburteilung der Saarländer wahrscheinlich durch fremde Kriegsgerichte erfolgen würde.

Daß trotz der Unzulänglichkeit der Räumung des Saargebiets die Zurückziehung von rund 2500 französischen Soldaten aus dem Saargebiet eine wesentliche Erleichterung für die Bevölkerung, eine Verminderung der Gefahren bedeutet, bedarf wohl kaum einer besonderen Betonung. Welch Geist in den französischen Besatzungstruppen steckt, das hat man im Saargebiet und im besetzten rheinischen Gebiet in den vielen Jahren der Besatzungsschmach erfahren. Die diplomatischen Verhandlungen Deutschlands mit den Besatzungsmächten sind nicht ohne Grund gegen die Aufrechterhaltung des bisherigen Besatzungsregimes geführt worden. Welche Geißel die Besatzung für die Bevölkerung der betroffenen Gebiete bedeutet, hat vor einigen Monaten die Verhandlung gegen den französischen Mörder in französischer Leutnantsuniform Rouzier bewiesen. Es ist nicht uninteressant, nachträglich noch ein Stimmungsbild über diese Verhandlung wiederzugeben, das der Berichterstatter der Londoner „Times", G. E. Gedye, in der Londoner „Nation" veröffentlichte, weil es äußerst treffend und ungeschminkt die Atmosphäre schildert, die in den von französischer Besatzung belegten rheinischen Gebieten herrscht. Wir übergehen die Einleitung dieses Stimmungsbildes, die mit guter Beobachtungsgabe einige Aeußerlichkeiten des Verhandlungsbeginns, des Verhaltens des Gerichtes usw. enthält. In der Schilderung heißt es dann weiter:

„Es beginnt das Verfahren gegen den Unterleutnant Pierre Rouzier vom 311. Artillerie-Regt.. Wir hören, daß von ihm drei Deutsche bei verschiedenen Gelegenheiten Schläge mit der Reitpeitsche über das Gesicht bekommen haben. Einer ist durchs Gesicht geschossen worden, ein anderer hat eine Kugel durch den Kopf bekommen und liegt, ein Halbidiot, in der Klinik. Und noch einer bekam eine Kugel durchs Herz und liegt auf dem Germersheimer Friedhof.

„Bringen Sie die Angeklagten herein!" ruft der Gerichtsdiener. Wir wenden uns zur Tür, um einen Blick zu werfen auf den „Ritter von der Reitpeitsche", wie ihn die Einwohner von Germersheim zu nennen gelernt haben. Zwischen Gendarmen treten ein — drei deutsche Zivilisten und setzen sich auf die Bank, die für die Angeklagten vorgesehen ist. Einer davon ist ein Opfer Rouziers — ein Schlag über den Kopf mit der Reitpeitsche und eine Kugel durch's Gesicht waren sein Teil. Mit den anderen zwei ist er angeklagt, daß er „attitude insultante" angenommen habe. Es scheint, daß er in einer Nacht durch das Dunkel auf Rouzier zuging, als der französische Leutnant im Schatten eines Torwegs stand, in Zivilkleidern, einen geladenen Revolver in der Tasche und eine Reitpeitsche in der Hand. „Il a regarde sous le nez", sagt die französische Anklageschrift.

„Lassen Sie Herrn Unterleutnant auch eintreten!" Ein stiernackiger, bebrillter junger Mensch, fein angezogen in voller Regiments-Uniform und mit weißen Handschuhen kommt vors Gericht, unbewacht; er grüßt und setzt sich in die Nähe der deutschen Gefangenen. Dolmetscher verlesen die Liste der Zeugen und fordern diese auf, den Saal zu verlassen.

Die Anklage wird verlesen. Rouzier ist angeklagt des vorsätzlichen Totschlags, der schweren und der gewöhnlichen Körperverletzung. Die Franzosen lehnen es ab, ihn wegen zwei Fälle von Körperverletzung anzuklagen, die er mit seiner Reitpeitsche begangen hat, aber sie lassen die Beweisaufnahme zu „a titre de moralité". Auch die Anklage auf Mord wird abgelehnt wegen dieser „attitude insultante". Der Greffier liest Kapitän Tropets Anklageschrift vor. Diese versucht es häufig, Rouziers Verbrechen zu verkleinern, aber sogar dieses französische Schriftstück erklärt es auf jeder Seite. „Rouzier war nie in Gefahr". „Il a eu le pistolet chaud" was wir vielleicht übersetzen können mit „His revolver burnt a hole in his pocket" (sein Revolver war so heiß, daß er ihm ein Loch in die Tasche brannte, ist hübsch ausgedrückt).

Die Beweisaufnahme beginnt. Die Franzosen haben lange vergessene Händel zwischen französischen Soldaten und deutschen Zivilisten in einem Kaffee hereingezogen. Eines von Rouziers Opfern — der Mann, den er durch den Kopf schoß — war dabei und vielleicht kann so ein trübes Licht auf dessen Charakter geworfen werden. Die französischen Zeugen sind zumeist unappetitliche Prostituierte der Garnison. Sie sind die Hauptquelle der Unterrichtung für die Surete, die französische Geheimpolizei, welche ihrerseits die Hauptstütze des französischen Terrors an Rhein und Ruhr in den Jahren 1923—24 war. Heute haben wir den besonderen Vorzug, so einen kleinen Surete-Mann in Fleisch und Blut vor uns zu sehen. Er ist ein typischer Fischer im trüben mit dem verschlagenen Blick und dieser Mischung von Untertänigkeit und selbstbewußter Unverschämtheit in seinem Auftreten, die die Geheimpolizei in der ganzen Welt kennzeichnet.

Mit einer Geschichte von betrunkenen französischen Soldaten, die in einem Kaffee Deutsche anfallen, beginnt die eigentliche Verhandlung am zweiten Tage. Selbst wenn peinliche Unparteilichkeit gewahrt werden würde, würde die Art des Verfahrens des Gerichtshofes die Deutschen in schweren Nachteil bringen. Ich beobachtete die verwirrten und ängstlichen Gesichter der als Zeugen geladenen und angeklagten Deutschen, wenn der Wasserfall des überschnellen und unverständlichen Französisch über sie niederging. Bemerkungen des Richters und des Staatsanwalts werden überhaupt nicht übersetzt. Plötzlich, mitten aus Nebel, kommt eine Frage, die durch den Dolmetscher in einem fluchwürdigen Deutsch auf den Zeugen abgefeuert wird. Nur halb verstehend gibt der Zeuge eine Antwort auf gut Glück. Der Vorsitzende stürzt sich mit Gier darauf; der Mann hat sich widersprochen. Der deutsche Rechtsanwalt darf keine Frage unmittelbar an seine eigenen Zeugen stellen — er muß sie auf Französisch an den Vorsitzenden richten, der sie — mit Variationen — für den Dolmetscher wiederholt. Dieser Mensch verstümmelt den Sinn — offensichtlich nicht immer zufällig. Er ist auch Dolmetscher bei der Surete. Der Deutsche, der nur an einen gewöhnlichen deutschen Dialekt gewöhnt ist, müht sich verzweifelt, diese verdrehte Frage zu verstehen, die ihm in gebrochenem Hochdeutsch gestellt wird. Er wagt wieder eine Antwort, nachdem er das Gegenteil von dem verstanden hat, was ihn der Anwalt fragen wollte. Der Dolmetscher verstümmelt die Rückübersetzung. Der Vorsitzende und der Staatsanwalt nehmen das als einen weiteren Beweis deutscher Perfidie — mit aufgeregtem Jubel, ausdrucksvollen Gebärden und

allgemeinem Geschrei. Der deutsche Anwalt steht geduldig dabei, er hört mit einem Ohr auf französisch, mit dem anderen auf deutsch und wartet auf eine Pause in dem Wortsturm, um die hoffnungslose Verwirrung auseinanderzuklauben. Aber der Vorsitzende ist viel zu eifrig dabei, den für das französische Prestige gewonnenen Vorteil unter Dach und Fach zu bringen; er übersieht den Anwalt. Er stellt schon eine andere Frage, um Vorteile zu gewinnen. Der deutsche Rechtsgelehrte wirft ein: „Pardon, M. le President, mais —". Er wird mit einer Gebärde zum Schweigen gebracht. Jetzt ist des Vorsitzenden ganzer Gedankengang spanisch für den verwirrten deutschen Arbeitsmann, der dasteht wie ein Tier, das nicht aus und ein weiß, angeklagt eines Vergehens, das er nicht einmal zu verstehen in der Lage ist. Nur die unendliche Geduld und Selbstbeherrschung und die erstaunliche Liebenswürdigkeit des deutschen Rechtsanwaltes setzt ihn manchmal in die Lage, sich bis zu dem Fehler am Anfang zurückzuarbeiten — zu spät trotz allem, um den Eindruck beim Gericht aufzuheben, daß man diese dreckigen Deutschen wieder einmal erwischt hat. Der lächelnde, ein wenig rundliche deutsche Rechtsgelehrte ist Dr. Grimm von Essen, der Mann mit der Leidenschaft für Gerechtigkeit, der sich im Kriege der Aufgabe widmete, französischen Opfern deutscher Kriegsgerichte zu helfen, und der seit Beginn der Besetzung des Rheinlandes nicht weniger ernstlich sich mühte, Deutsche aus den Fängen der französischen Militär-Maschinerie zu retten.

Lange, ehe die Verhandlung am fünften Tage zu Ende geht, erscheint das Wesen der Sache kristallklar. Rouzier, der prahlende, polternde Chauvinist, sah seinen kleinen Glorienschein als Reserveoffizier bei der Fahne zu Ende gehen. Er steht vor der Entlassung und wird bald seinen Fuß vom Nacken des sale Boche zu nehmen haben. In der letzten Nacht, die er in der Stadt verbringt, macht er sich auf, in Zivil verkleidet, mit einem geladenen Revolver in der Tasche und einer Reitpeitsche in der Hand, um den Eingeborenen eine Lektion zu geben. Er hat einen leichten Anfang, denn er findet einen wehrlosen Jungen vor, bewacht von zwei französischen Gendarmen, aus Versehen, das wird zugegeben, verhaftet. Zwei Schläge über den Kopf mit dem Knopfende von Rouziers Reitpeitsche werfen ihn schluchzend zu Boden. Nun kocht Rouziers Blut und er macht sich auf nach lebendigerer Beute. An drei verschiedenen Stellen benutzt er den Revolver und bei einer Gelegenheit die Peitsche. Die Geschichte von Notwehr, die er auftischt, wird nicht einmal von der französischen Anklage aufgenommen und wird widerlegt durch die Aussagen der Offiziere, seiner eigenen Kameraden.

Jetzt wirft das Gericht jeden Schein von Unparteilichkeit von sich und stellt sich offen auf die Seite des angeklagten Offiziers, des Kameraden. Indem sie Rouziers Opfer auf die Anklagebank (oder in einem Abwesenheitsverfahren) neben ihn setzten, machten die französischen Behörden eine wirkliche Verfolgung der Anklage durch Kapitän Tropet unmöglich. Er muß dauernd die Glaubwürdigkeit seiner besten Zeugen angreifen, weil ihm gesagt wurde, daß er ein Verfahren gegen sie, genau wie gegen Rouzier, zu führen habe. Mehr und mehr zieht sich der Angriff auf die deutschen Opfer zusammen. Fast jede Frage des Vorsitzenden sucht ihnen ein Bein zu stellen, während er die unsicheren Zeugen Rouziers mit wirklicher Zartheit behandelt. Jedesmal, wenn er „einen Point macht" gegen die deutschen Zeugen, breitet sich ein Grinsen über die Gesichter der Mitglieder des Gerichtshofes; Beweise der Deutschen werden mit eisigem Unglauben entgegengenommen. Einmal nur hört man Waffen klirren — der Vorsitzende ruft: „Alors vous attaquez la Justice militaire?" der deutsche Anwalt versichert ihm, daß er nie auch nur im Traum daran dachte — und wir wundern uns, warum eigentlich nicht. Mit Erstaunen werden wir inne, daß es die Gerechtigkeit, welche, wie wir zuversichtlich erwarteten — wie sogar die Deutschen ehrlich hofften — ein französisches Gericht ausüben sollte, jetzt, da die Meilensteine Locarno und Thoiry allen offenbar hinter uns liegen, überhaupt nicht gibt. Der Urteilsspruch wird bestimmt durch dieselben Grundsätze wie 1923, als man mit den fertigen Urteilen in der Tasche zu Gericht saß.

In einer vorgerückten Stunde ist die Komödie zu Ende gespielt, und das Gericht fällt seinen Spruch. Rouzier ist nicht schuldig, Mathes, der Deutsche in der Klinik, dessen Hirn noch durch ein Loch in seiner Hirnschale dringt, erhält zwei Jahre für seine „attitude insultante". Der Name Müller, der es wagte, einer Kugel Lauf mit seinem Herzen aufzuhalten, ist nicht unter den Verurteilten. Hätte man nichts in contumaciam sagen oder tun können gegen dieses unverschämte Herz, um die Beschimpfung der „France victorieuse" abzuwaschen?

Im Angesichte dieser „beleidigenden" Deutschen, die die Strafe für ihre Blicke werden zahlen müssen — Rouziers Anwalt hat da in einer Weise von ihnen gesprochen, die zur Auffassung verführen wollte, es sei bei ihnen wie bei den berühmten „mechants animaux, quand on les attaque, ils se defendent" (böse Tiere, die sich verteidigen, wenn man sie angreift) — eilen im Gerichtssaal anwesende französische Offiziere (nach dem Strafantrag Tropets. Der Uebersetzer), um ihrem Kameraden Glück zu wünschen, der von Kameraden gerettet worden ist, die über ihn zu Gericht saßen. Auf allen Gesichtern — allen französischen Gesichtern — Jubel. Trotz dieser verdammten Diplomaten und Politiker mit ihren knickebeinigen Milch- und Wasser-Locarnos und Thoirys regieren also noch der französische Revolver und die Reitpeitsche im Rheinland. Mit Gottes und Monsieur Poincarés Hilfe können sie noch Erfolg haben, wo der Separatistenputsch von 1923/24 verunglückte und das Land von Deutschland wegreißen. Draußen in den kalten Straßen eilen die schattenhaften Gestalten von Deutschen hinweg; sie sind wie betäubt. Wenig sagen sie hier; denn die Surete hat Ohren an jeder Straßenecke. 34 deutsche Journalisten eilen zum Postamt, um den 60 Millionen Einwohnern des Reiches zu erzählen, daß sich nach alledem nichts geändert hat, daß der französische Chauvinismus immer noch die französische Vernunft über den Haufen reitet und daß die Bevölkerung des besetzten Gebietes kein Mittel dagegen hat, wenn es ein französischer Offizier ist, der schlägt oder schießt.

Der Rouzier-Prozeß ist vorüber. Morgen, übermorgen und jeden Tag danach wird „la justice militaire" ihr Werk fortsetzen in weniger wichtigen — und auch weniger gewissenhaften — Gerichtshöfen, als es dieser hier war, auf und nieder in diesem deutschen Lande, dessen Besetzung acht Jahre nach den letzten Schlachten eine Gefahr für den Frieden Europas ist."

Die Warndtfrage.

Zum unterirdischen Einbruch lothringischer Gruben. / Der Warndt in Politik und Geschichte.

Seitdem der unterirdische Einbruch lothringischer Gruben in den kohlenreichen Warndt, die Südwestecke des Saargebietes, bekannt geworden ist, Enthüllungen, die mit Recht großes Aufsehen erregten, beschäftigt sich naturgemäß die saarländische Oeffentlichkeit mit den großen Gefahren, die in dieser rechtswidrigen Ausbeutung des reichen unterirdischen Kohlengebietes liegen. Von Fachmännern wird das Gebiet des Warndt als Mittelpunkt eines Kohlengebietes bezeichnet, dessen Ausläufer nach Lothringen herüberstreichen. Jeder Eingesessene weiß, daß sich die Ausläufer der auf der ehemals preußischen Grube Velsen und auf den nahen lothringischen Gruben de Wendel abgebauten Kohlenflöze unter der Rossel hindurch — der natürlichen Grenze des Saargebietes gegen Lothringen in der Südwestecke — in das Gebiet des Warndt hinstrecken. Als nach der Ueberlassung der saarländischen Kohlengruben an Frankreich die französische Bergverwaltung in allen Gegenden des Warndt von großem Erfolg begleitete Bohrversuche nach Steinkohlen machte, als ferner von der Saar-Mosel-Gesellschaft an der Warndtgrenze auf lothringischem Boden in erhöhtem Maße ein Abbau der reichen Kohlenschätze betrieben wurde, da stellte man nicht mit Unrecht die Frage, warum der preußische Bergfiskus in diesem Gebiet nicht schon längst mit dem langsamen Abbau der Kohlen begann, und zwar von der Grenze aus. Für die Eingesessenen bestand kein Zweifel, daß die Vergrößerung von Grube Velsen, auf der heute drei Förderungen in Betrieb sind, ebenso der neue Schacht Neumaux bei Merlenbach nichts weiter bezweckten, als die ausgezeichneten Kohlenflöze im Warndt nach und nach auszubeuten. Letzteres wird ja vornehmlich von dem unmittelbar an der

Warndtgrenze auf lothringischem Boden liegenden Schacht Reumaux verfolgt. Bekanntlich hat die Saar-Mosel-Bergwerksgesellschaft im Jahre 1924 vom französischen Fiskus auf dem Pachtwege das Recht der Ausbeutung der Kohlenschätze im Warndt erworben, ein Pachtfeld von etwa 620 Hektar. Der Landesrat und die betroffenen Gemeinden haben in Eingaben an die Regierungskommission gegen diese Maßnahme des französischen Staates protestiert und auf diese Widerrechtlichkeit hingewiesen. Die gesamte saarländische Presse hat in ausführlichen Niederschriften auf diese offensichtliche Verhöhnung internationalen Rechtes hingewiesen, ohne Erfolg.

Die Regierungskommission, die die Rechte des Gebietes und seiner Bevölkerung im Auftrage des Völkerbundes zu wahren hat, sieht ruhig zu; sie heißt das Ziel gut, das von Frankreich verfolgt wird, nämlich sich für immer im Warndt festzusetzen. Das verstößt vor allem gegen die Treuhänderaufgaben der Saarregierung, da die Billigung der erwähnten Pachtverträge eine einseitige Stellungnahme für die französischen Interessen und Absichten bedeutet. Nicht mit Unrecht ist darum innerhalb der Fürsten gegründet bzw. nach dem 30jährigen Kriege wieder aufgebaut. Wohl gehörten Ueberherrn, Friedrichsweiler und Linseler Hof infolge des Tauschvertrages des Fürsten Wilhelm Heinrich mit dem französischen König im Jahre 1766 eine Zeitlang zu Frankreich; jedoch nach den Freiheitskriegen kamen diese Dörfer wieder zu deutschem Lande, zu Preußen und sind seit dieser Zeit bei ihrem Mutterlande geblieben.

Nachdem infolge des traurigen Ausganges des Weltkrieges die französischen Landesgrenzen fast das ganze Warndtgebiet umgeben und es den Anschein gewinnt, als trage man sich mit Gebietsabrundungsabsichten, welches stille Verlangen vornehmlich durch die reichen Bodenschätze dieses Landzipfels genährt wird, ist es doppelte Pflicht, auf der Hut zu sein. Mit geschichtlichen Ansprüchen auf das Warndtgebiet, die man in der Hauptsache herleitet aus dem Texte der Schenkungsurkunde vom Jahre 999*, kann man nichts anfangen; manche legen auch keinen besonderen Wert auf eine geschichtliche Beweisführung. Worauf Frankreich Wert legt, das ist der Be-

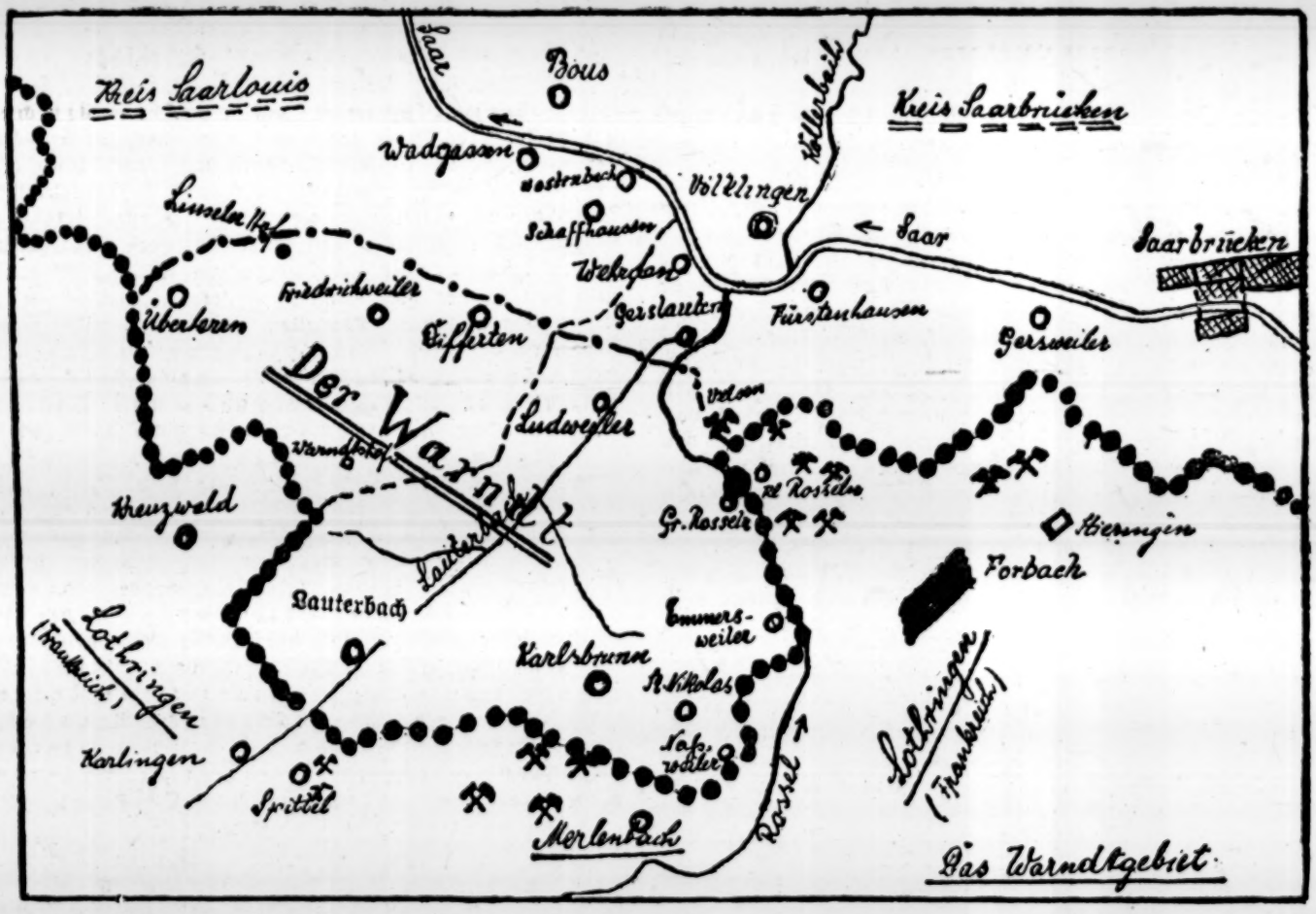

Bevölkerung des Warndtgebietes die Sorge aufgetaucht, daß man versuchen werde, schon vor 1935, spätestens aber zu diesem Termine, den Warndt an Frankreich anzugliedern. Die Bevölkerung des rein deutschen Warndtgebietes, besonders an der Grenze, braucht nicht mehr Antwort zu geben auf eventuelle Annexionsabsichten wirtschaftspolitischer Art; sie hat klar zu erkennen gegeben, daß sie niemals nach dem Lande jenseits der nach dem Friedensschluß neu gesetzten Grenzpfähle himmeln will.

Während die Oeffentlichkeit in zunehmendem Maße sich mit der Warndtfrage beschäftigt, muß festgestellt werden, daß viele dieses Gebiet kaum kennen, weder nach seiner geographischen Lage, erst recht nicht mit seiner geschichtlichen Vergangenheit vertraut sind. Wenn wir den deutschen Warndt — das Warndtgebiet oder auch der Warndtwald erstreckt sich ins lothringische Land hinein — umgrenzen, so ist kurz zu sagen:

Als Warndt bezeichnet man die Südwestecke des Saargebietes; dieses Gebiet ist im Osten, Süden und Westen von lothringischem Land umgeben. Es umfaßt die Bürgermeisterei Ludweiler (mit dem Ort selbst), Großrosseln, Emmersweiler, Naßweiler, St. Nikolas, Karlsbrunn und Lauterbach; ferner die Dörfer und Weiler: Ueberherrn, Friedrichsweiler, Differten, Warndthof und Linseler Hof. In der vorpreußischen Zeit gehörten diese Dörfer und Höfe schon zu Nassau-Saarbrücken und wurden teilweise sogar durch die Saarbrücker sitz dieses Gebietes wegen der dort vorhandenen, wertvollen unterirdischen Kohlenschätze! Es sieht durchaus nicht so aus, als ob Frankreich seine Hoffnungen auf den künftigen Besitz, wenn auch nur eines Teiles des Saargebietes, aufgegeben hätte. Man weiß wohl, daß man vieles bei der Bevölkerung des Saarlandes verdorben, aber es gibt auch Optimisten genug, die die feste Hoffnung haben, daß sich die im Augenblick ungünstige Situation bis 1935 noch ändern könne. Erinnern wir uns noch der Worte, die Henri Lucas vor einiger Zeit an die Spitze eines Leitartikels in dem Pariser Blatt „Le Journal" setzte, wo er schrieb: „Geben wir die Saar nicht auf, die wir glücklich gemacht haben; kein Schadenersatz würde unserer Wirtschaft den Verlust der Kohle ersetzen, deren wir beraubt sein würden, wenn das Saargebiet wieder dem Reiche angegliedert würde!" Daß man ein besonderes Auge auf das Warndtgebiet hatte, und zwar schon seit der Uebergabe der Gruben im Jahre 1919, das beweist der Umstand, daß man an allen Ecken des Gebietes sofort mit ausgiebigen Bohrversuchen nach Kohle begann; die Erfolge waren glänzende, und man trägt sich offenbar mit dem

---

* Siehe: Buchleitner, Geschichte von Völklingen (1926), S. S. 129/139; Verlag Hofer, Völklingen.

Gedanken — der Plan liegt schon fest — bei Großrosseln einen Gleisanschluß zur Staatsbahn Saarbrücken—Großrosseln zu legen, der durch das sogenannte Mühlenbachtal führt bis zu der Höhe, die das Rosseltal von der Karlsbrunner Gegend trennt. In diesen Waldungen wurden auch an mehreren Stellen erfolgreiche Bohrversuche gemacht, die den Gedanken einer Schachtanlage im Mühlenbachtal reifen ließen. Auf diese Weise würde man demnach diejenigen Kohlengebiete des Warndts ausbeuten können, die nicht an die Saar-Mosel-Bergwerksgesellschaft verpachtet sind. Noch vieles ließe sich schon jetzt zu der Warndtfrage sagen, aber es mögen die gegebenen Umrisse einstweilen genügen, ein Bild zu konstruieren von den Zielen Frankreichs, das die ihm gemachten Zugeständnisse gegen alles internationale Recht mißbraucht und daraus Kapital zu schlagen sucht auf Kosten der saarländischen Gemeinden und Steuerzahler.

Die Regierungskommission, an die sich der Landesrat in eindringlicher Form gewandt hat, diesem Räuberwesen, das im Warndt getrieben wird, ein Ende zu machen, hat keineswegs auf diese Aufklärungsforderungen reagiert, am allerwenigsten als Treuhänder Einspruch gegen den unterirdischen Einbruch erhoben. Es ist zu verstehen, zumal Frankreich vorherrschenden Einfluß in der Regierungskommission besitzt.

So muß die Bevölkerung des Warndt ruhig zusehen, wie man ihre Ansprüche mißachtet und ein Gebiet entwertet, auf dem ein großer saarländischer Reichtum beruht. Die Antwort der Bevölkerung des Warndt wie des gesamten Saargebietes auf diese Raubpolitik ist aber nach wie vor:

„Zurück zum Reich, je eher desto besser!"

H. P. B.

Frankreichs verfehlte „Autonomie"-Propaganda.

th. Der Geist von Locarno ist tot, Thoiry zur historischen Erinnerung geworden. Der Poincarismus regiert wieder in Frankreich. Kein Wort fällt mehr von der Rückgabe des Saargebietes und seiner Gruben. Stattdessen verdoppelt man die Anstrengungen, das Saargebiet doch noch für sich zu gewinnen. Die unter dem Eindruck der Rheinischen Jahrtausendfeier von 1925 auf den Nullpunkt gesunkenen Hoffnungen werden künstlich neu entfacht. Wie auf Kommando hat unmittelbar nach dem für Frankreich günstigen Ausgange der Märztagung des Völkerbundsrates eine gewaltige Propagandaoffensive eingesetzt, die von maßgeblicher Stelle aus nach einheitlichen Gesichtspunkten geleitet wird. Die Befürchtung, daß ein Nachgeben Deutschlands in der Bahnschutzfrage für das Saargebiet verhängnisvolle Folgen haben könnte, hat sich in vollem Umfange bestätigt.

Der Propagandafeldzug von 1927 unterscheidet sich von den der früheren Jahre im wesentlichen nur durch die Methode. Warb man früher für den Anschluß an Frankreich, so macht man heute Stimmung für ein autonomes Saargebiet. Die Argumente, die dabei vorgebracht werden, sind immer wieder dieselben: Das Saargebiet habe unter der Verwaltung des Völkerbundes einen blühenden Wohlstand erreicht. Wirtschaftlich habe es sich vollkommen nach Frankreich orientiert. Es sei aufs engste mit Elsaß-Lothringen verknüpft, sowohl hinsichtlich der Belieferung der Saarhütten mit Erz, wie hinsichtlich seiner Lebensmittelversorgung. Die Entwicklung der Saargruben durch Frankreich sei gewährleistet. Auf der anderen Seite werden die Folgen der Rückkehr des Saargebietes zum Reich in den schwärzesten Farben ausgemalt. Not und Arbeitslosigkeit würden die Folge sein, die Saargruben würden ihren Absatz verlieren, die Wirtschaft sei zum Stillstand verurteilt. Also liege es im ureigensten Interesse des Saargebietes, die Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes, höchstens mit kleinen Abänderungen, anzustreben.

Also tönt's dem Saargebiet tagtäglich aus dem französischen Blätterwald entgegen. Unnötig zu betonen, daß die Sirenenklänge aus dem Westen auf taube Ohren stoßen. In mehr als acht bitteren Leidensjahren hat das Saargebiet das wahre Antlitz Frankreichs kennengelernt. Niemand gelüstet es, das gegenwärtige Regime auch nur um einen Tag verlängert zu sehen. Den „blühenden Wohlstand", von dem Frankreich faselt, spürt jeder Saarländer nur allzusehr am eigenen Leibe: Politisch entrechtet und wirtschaftlich verelendet sieht er sich schutzlos der französischen Ausbeutung preisgegeben. Wie jetzt unter der „Treuhänderschaft" des Völkerbundes, so würde das Saargebiet auch unter sogenannter Autonomie fortfahren, die Ausbeutungskolonie Frankreichs zu sein. Wie es um seine Kultur und Sprache bestellt wäre, kann jeder leicht aus den Verhältnissen im benachbarten Elsaß-Lothringen ermessen. Nein, für die Autonomie regt sich keine Hand im Saargebiet. Der Versuch Frankreichs, künstlich eine separatistische Bewegung zu entfachen — man denke an „Saarbund" und „Saar-Kurier" — ist kläglich zusammengebrochen. Einer Neuauflage wird ebensowenig Erfolg beschieden sein.

Es verlohnt sich noch, auf die französischen Argumente kurz einzugehen, um ihre ganze Haltlosigkeit darzutun. Wenn ein Blatt wie das „Journal" (unterm 29. 3. 27) schreibt, daß die wirtschaftliche Lage des Landes blühend sei und sein Wohlstand seit Entfernung der deutschen Herrschaft gewachsen wäre, um daraus den Schluß zu ziehen, daß der gegenwärtige Zustand erhalten bleiben müsse, so zeugt diese Beweisführung von einer derartigen Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, daß sie nicht ernstgenommen werden braucht. Der saarländische Steuerzahler, der die höchsten Steuern der Welt zu zahlen hat, dank Frankreichs raffinierter Erpressertaktik, wird dabei nicht ohne Wehmut an die Zeiten einstigen Wohlstandes zurückdenken! Noch weniger zugkräftig ist das politische Argument, das von dem rührigen französischen Propagandaschriftsteller Jean Revire — der dem Saarproblem eine eigene Broschüre gewidmet hat — und anderen ins Treffen geführt wird, und das darin gipfelt, daß die Saarbevölkerung froh sein könnte, aus der deutschen „Knechtschaft" erlöst zu sein. Noch im Jahre 1926 fühlt Jean Revire sich berufen, das Märchen und die Lüge von den 150 000 Saarfranzosen und andere historische Erfindungen und Verdrehungen in den Dienst der Autonomiepropaganda zu stellen. Nutzloses Bemühen, mit den 150 000 Saarfranzosen hat die Rheinische Jahrtausendfeier bereits 1925 endgültig aufgeräumt, und was die historische Zugehörigkeit des Saargebietes zum Reich anbelangt, so wissen die Saarländer darüber besser Bescheid. Sie sind sich ihres urdeutschen Charakters so bewußt wie nur je irgendein deutscher Volksstamm. Es ist daher vergebliche Hoffnung, wenn Eugen Quinche im „Petit Parisien" (vom 23. 4. 27) auf dem Wege über die Schulden noch moralische Eroberungen machen zu können glaubt. Wenn die Franzosenschulen im Saargebiet noch existieren, so verdanken sie das lediglich dem schweren Druck, den die Saargrubenverwaltung auf die Eltern ausübt. Die geistige und berufliche Untauglichkeit der aus den Franzosenschulen kommenden Kinder steht fest.

Wie ist es nun um die wirtschaftlichen Gründe bestellt, die Frankreich für die Autonomie anführt? In einem längeren Artikel sucht das „Echo de Paris" (vom 28. 4. 27) zu beweisen, daß es dem Saargebiet ganz unmöglich sein werde, nach dem jahrelangen Zollanschluß an Frankreich sich wieder in die deutsche Wirtschaft anzugliedern. Das Blatt übersieht geflissentlich, daß diese „Rückgliederung" bereits in vollem Gange ist. Die Zollabschnürung des Saargebietes vom Reich hat den klaren Beweis erbracht, daß die Saarwirtschaft innerhalb der französischen Zollgrenzen nicht lebensfähig ist. Frankreich ist außerstande, die große Produktion der Saarindustrie an Eisen, Glas, Keramwaren usw. aufzunehmen. Um seinen eigenen Markt vor der Ueberschwemmung durch das Saargebiet zu retten, hat es durch das Saarzollabkommen bewirkt, daß die Saarproduktion wieder nach Deutschland abfließt. Die Wiederumstellung von West nach Ost, die bei der Saareisenindustrie bereits vollzogen ist, setzt sich auch bei den übrigen Industriezweigen geradezu zwangsläufig durch. Die wirtschaftliche Verbundenheit Frankreichs mit dem Saargebiet

beschränkt sich darauf, daß Frankreich das Saargebiet als willkommenen Absatzmarkt für seine eigenen Erzeugnisse benutzt und dies ist ihm nur dadurch möglich, daß es die deutschen Waren durch übertrieben hohe Zölle fernhält. Wenn von französischer Seite triumphierend darauf hingewiesen wird, daß die deutsche Einfuhr ins Saargebiet durch die französische verdrängt worden sei, so vergißt man hinzuzusetzen, daß dies nur durch eine doppelte Absperrung, nämlich Zollmauern und Valutamauern, möglich war. Nach wie vor besteht im Saargebiet stärkstes Bedürfnis für deutsche Waren und nichts beweist besser, daß die französischen Erzeugnisse nur als Notbehelf betrachtet werden, als die Tatsache, daß seit den durch die Saarzollabkommen geschaffenen Erleichterungen und insbesondere seit der Erholung des Franken das Geschäft mit Deutschland immer mehr in seine alten Bahnen zurückkehrt.

Der Clou der französischen „Beweisführung" ist schließlich das Schicksal der Saargruben. Die Saargruben, so heißt es im „Echo de Paris" und anderswo, hätten ihren Absatz im Reich verloren, mit Ausnahme vielleicht eines beschränkten Gebietes in der Pfalz und Süddeutschland. Sollte das Saargebiet wieder zum Reich zurückkehren, so werde die erste Folge die Entlassung von mindestens 10 000 Bergleuten sein. Frankreich dagegen, das an Kohlenmangel leide, verbürge eine stetig wachsende Ausbeute der Gruben. Wie stehts damit? Die schwere Absatzkrise, die die Saargruben seit Beendigung des englischen Bergarbeiterstreiks durchmachen, zeigt, daß Frankreich bereits jetzt nicht in der Lage ist, die Saarkohle unterzubringen. Die englische Kohle wird nach wie vor den ihr durch ihren natürlichen Vorsprung zugewiesenen Platz behaupten und am allerwenigsten durch Saarkohle verdrängt werden können. Auf der anderen Seite erwächst der Saarkohle durch die sprungweise Produktionssteigerung der nordfranzösischen und insbesondere auch lothringischen Gruben eine immer stärkere Konkurrenz. Der Saarkohlenabsatz nach Frankreich geht also von Jahr zu Jahr größeren Schwierigkeiten entgegen. Damit soll nicht geleugnet werden, daß die Saarkohle auch auf dem deutschen Markt Kämpfe zu bestehen haben wird. Das Absatzproblem der Saarkohle im Reich ist ja zum Gegenstand einer besonderen Denkschrift des Saargebietes gemacht worden. Aber es sind auch die Wege aufgezeigt worden, wie die Saarkohle ihren Platz auf dem deutschen Markt wieder einnehmen kann. Dazu gehört eine weitsichtige Tarifpolitik der Reichsbahn, dazu gehört das Projekt des Saar-Pfalz-Kanals, der einen billigen Wasserweg nach Süddeutschland eröffnen soll, dazu gehören weitausschauende Pläne über die Einbeziehung der Saarkohle in die Elektrizitäts- und Ferngasversorgung. Die Sicherstellung der Zukunft des Saarbergbaues und seiner Bergleute darf als vornehmste Aufgabe des Reiches und Preußens betrachtet werden. Frankreich hat sich der Saarkohle nur als Ausgleichsventil für die Regelung des inneren Marktes bedient, — so hat es auch die gegenwärtige Absatzkrise in erster Linie auf die Saargruben durch Einlegung von Feierschichten abgewälzt —, für das Schicksal der Bergleute und die Ausgestaltung ihrer sozialen Lage hat es niemals Verständnis bewiesen.

Alles in allem: Die Absichten der französischen Autonomiepropaganda sind nur zu durchsichtig: Frankreich will sich die einträgliche Ausbeutung des Saargebietes nicht entgehen lassen und hat darum das größte Interesse an der Verewigung des gegenwärtigen Zustandes. Das Saargebiet braucht Frankreich nicht, aber Frankreich kann das Saargebiet gebrauchen, als Absatzmarkt für seine Industrie, als Reserve für seine Kohlenversorgung und, last not least, als Bollwerk gegen Deutschland. Wenn Henri Lucas kürzlich im „Exportateur Français" geschrieben hat, Frankreich müsse alles tun, um zu verhindern, daß Deutschland die volle Souveränität über das Saargebiet wiedererlangt, so hat er damit die Katze aus dem Sack gelassen. Lediglich Frankreich ist es, das von einer Saarautonomie profitieren würde. Es mutet übrigens wie blutiger Hohn an, wenn Frankreich den gegenwärtigen Zustand, für den es in erster Linie verantwortlich ist, mit Autonomie bezeichnet, angesichts der völligen Rechtlosigkeit der Bevölkerung und ihrer Unterdrückung durch eine landfremde Regierung. Es ist nicht uninteressant festzustellen, wo der spiritus rector der französischen Autonomiepropaganda sitzt: In Saarbrücken in der Alleestraße. Der „Petit Parisien" war so freundlich, dies aus der Schule zu plaudern. Seinem Berichterstatter hat der französische Vertreter in der Saarregierung, Minister Morize, wörtlich erklärt: „Vielleicht ist es noch Zeit, daran zu denken, aus dem Saargebiet einen kleinen autonomen Staat zu machen . . ." Hier ist die Quelle, von der die französische Propaganda ihre Weisheit bezieht. Die Saarbevölkerung hat nur die Hoffnung, daß die französische Regierung den tüchtigen Herrn Morize baldigst nach Straßburg versetzen möge. Dort ist für ihn der rechte Boden, um seine autonomistischen Ideale in die Wirklichkeit umzusetzen!

Frankreichs Saarpolitik im Spiegel historischer Tatsachen.

Studentische Kundgebung an der technischen Hochschule in Aachen.

Anläßlich des Jahrestages der Unterzeichnung des Friedensvertrages veranstaltete die Studentenschaft der Technischen Hochschule in Aachen eine eindrucksvolle Kundgebung, bei der zwei Referate gehalten wurden über die Kriegsschuldlüge und über die Saarfrage. Der Andrang zu der Kundgebung war so stark, daß die Aula sich als viel zu klein erwies und bei den geöffneten Türen noch viele Studenten vom Vorraume aus zuhören mußten. Der Rektor der Technischen Hochschule sowie die Hochschullehrer waren ebenfalls anwesend.

An Stelle des verhinderten Leiters der Zentralstelle für Erforschung der Kriegsursachen, Major von Wegener, war Herr von Schweidnitz erschienen und entwickelte kurz und klar die Frage der Kriegsschuldlüge. Er zeigte, wie vor dem Kriege systematisch Deutschland als der Störenfried angeschwärzt und wie dann der Krieg als Kreuzzug gepredigt worden sei. Vom Ausland, vom Haag aus habe er 1918 beobachten können, wie eine Hochflut des Hasses gegen Deutschland brandete und wie aus dieser Haßstimmung der Frieden von Versailles als Straffrieden geboren worden sei. Für uns Deutsche sei es vor allem wichtig, daß Deutschlands Gegner in dem berüchtigten § 231 des Vertrages den Frieden moralisch zu begründen versuchten. Heute ist die wissenschaftliche Forschung nicht Deutschlands allein sondern zum Teil auch des Auslandes soweit, daß die Schuld Deutschlands am Weltkrieg als Irrtum erkannt ist. Für Deutschland ist eine andere trübe Erscheinung als Folge der feindlichen Propaganda eingetreten. Deutschland ist im Innern zerspalten und zerrissen worden. Daher sind zwei Dinge notwendig: Fortsetzung der Aufklärungsarbeit über die wahren Ursachen des Krieges und schließen der inneren Wunde. Erst wenn in Europa der Haß gegen Deutschland geschwunden sei, könne eine organische Befriedigung Europas herbeigeführt werden. Auswärtige Politik und innere Politik seien nichts entgegengesetztes, sondern müßten sich ergänzen. Man dürfe in Deutschland nicht ruhen noch rasten, bis der unwahre § 231 des Friedensvertrages beseitigt sei. Lebhafter Beifall begleitete die Ausführungen.

Dann betrat als Redner für Hochschulvorträge, welche die Geschäftsstelle Saarverein in Berlin seit Jahren im Interesse ihrer vaterländischen Aufklärungsarbeit halten zu lassen pflegt, Prof. Dr. Kloevekorn aus Saarbrücken, lebhaft begrüßt, das Podium und entwickelte in großangelegtem, von tiefer Sachkenntnis und innerer Anteilnahme getragenem Referat die Fragen und Sorgen, die unsere Grenzmark an der Saar bedrohten und bedrohen. Der Vortragende untersuchte zunächst die seltsamen Grenzen des heutigen Saargebietes und legte dar, wie die französischen Politiker, Wirtschaftler und Generale aus wirtschaftspolitischen und strategischen Gründen diesem Saargebiet eben diese Grenzen gegeben haben. Frankreich wollte die Kohlengruben, die Industriegegenden und die Ortschaften, in denen die Bergarbeiter und Hüttenarbeiter wohnen, zusammenfassen. Daraus erklärt sich das weite Vorgreifen der Grenze im Norden bis zum Schaumberg hin. Die Saarpfalz sei in der Hauptsache aus strategischen Gründen in das Saargebiet einbezogen worden. Mit der Einbeziehung Homburgs rückte die Grenze ab von dem wichtigen Sulzbachtal, und man bekam mit dem Eisenbahn-

knotenpunkt die Kontrolle über die große Straße nach Kaiserslautern in die Hand. Außerdem erhöhte sich durch die von Homburg ausgehende Bliestalbahn der strategische Wert von Saargemünd. Mit dieser Grenzfestsetzung ging man weit über das hinaus, worauf Frankreich „historische Ansprüche" geltend machte.

Eben diese „Ansprüche" Frankreichs untersuchte der Vortragende und stellte dabei das Land an der Saar in den großen Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland. Er wies nach, wie unhaltbar jegliche Forderungen Frankreichs auf dieses rein deutsche Gebiet sind. Immer wieder versuchte aber der Störenfried im Westen im 17., 18. und 19. Jahrhundert, das Land für sich zu gewinnen und erreichte auch zweimal von 1681—1697 und von 1793—1815 bei der Ohnmacht der Deutschen Reiches sein Ziel. Aber nie gelang es Frankreich, die Bevölkerung für sich zu gewinnen. Als 1815 die Franzosen das Land verlassen mußten, atmete das Volk an der Saar erneut auf. Die großzügige Entwicklung der Wirtschaft unter der Führung Preußens im 19. Jahrhundert hat die Wünsche Frankreichs besonders lebhaft werden lassen, aber der Krieg 1870/71 hat zunächst alle Hoffnungen Frankreichs begraben, da zwischen Frankreich und das Land an der Saar das alte deutsche Lothringen eingeschaltet wurde. Erst als am Ende des Weltkrieges Elsaß-Lothringen für Deutschland verloren war, tauchte in Frankreich sofort wieder die Forderung nach dem „Bassin de la Sarre" auf. Der Vertrag von Versailles hat die Wünsche Frankreichs nicht erfüllt. Der Widerstand Amerikas und Englands war zu stark, als das Frankreich zur glatten Annektion hätte schreiten können. So stellte Frankreich sich um und hoffte nun durch das Saarstatut das Gebiet langsam für Frankreich reif zu machen.

Der Redner entwickelte dann die Not, wie das Saarstatut auf der unerhörten Lüge von den 150 000 Saarfranzosen beruht und erklärte auch, wie dieser Betrug zustande kam. In kurzen Zügen skizzierte der Vortragende das Saarstatut und ging dann im zweiten Teile auf die Verwaltung des Saargebiets durch die Völkerbundsregierung ein, in der der französische Einfluß dominierend sei. Vor allem beleuchtete der Redner zwei Erscheinungen, die für die Bewohner des Saargebiets ein Dorn im Auge seien: Die Frage der französischen Truppen und die Domanialschulen. Mit großer Zähigkeit sei der Kampf von den politischen Parteien, Gewerkschaften, von den Sportverbänden, von der Kirche und der Schule und der Presse aufgenommen worden. Bei der Konstellation der Saarregierung seien Erfolge nur sehr langsam zu erringen. Wenn man aber auf den zähen Kampf der vergangenen Jahre zurückschaue, so könne man mit Befriedigung feststellen, daß der Kampf für Deutschland gut stehe und daß der Sieg der deutschen Sache sich vorbereite. Die Abstimmung im Jahre 1935 sei für die Bevölkerung des Saargebietes das wichtigste Recht, von dem sie unter allen Umständen Gebrauch machen müsse, um vor aller Welt und für alle Zukunft die Entscheidung über das Land an der Saar zu fällen. Wie das Volk an der Saar schon in früheren Zeiten sich die Freiheit errungen hat, so werde auch diesmal das Volk spätestens im Jahre 1935 den Weg zur großen deutschen Heimat finden.

Starker, langanhaltender Beifall rauschte durch den Saal, als der Redner zum Schluß in begeisterten Worten von der Liebe des Saarvolkes zum deutschen Mutterlande sprach.

Aus unserer Franzosenzeit!

Von Adolf Franke.

Der Einzug.

Wir hatten sie nicht gerufen die französischen Soldaten. Sie waren also ungebetene Gäste. Der verlorene Krieg brachte auch uns Besatzung. Am 22. November 1918 zogen die französischen Truppen in Saarbrücken ein. Gemütsstimmungswechsel eindeutiger Art bei der Bevölkerung. Eben noch unsere ganze heiße Liebe unsern heimkehrenden Feldgrauen. Jeder gab das letzte an Nahrungsmitteln, Zigarren und sonst Brauchbarem für sie. Die Stadt ein einziges Fahnenmeer. Und dann — aller Schmuck weg, tote Straßen, kalter Hauch. Ein anderer Tritt, andere Klänge, der Fremde kam. Und wie hier benahm sich die Bevölkerung im ganzen Gebiet. Ausdruck genug! Die 150 000 von Clemenceau-Tardieu, die doch jetzt die beste Gelegenheit gehabt hätten, etwas für sich zu erwischen, hielten sich augenscheinlich versteckt.

Unter Militärdiktatur.

Besatzung und, wie verständlich, Militärdiktatur. Versammlungsverbot, die Zeitungen unter Vorzensur. Dabei wurde durch Sperrung des Fernsprechverkehrs und des Briefverkehrs über den Rhein (nur noch offene Postkarten) den Zeitungen schon sowieso fast der Atem genommen. Der Kommandierende General des 9. französischen Armeekorps, General Garnier-Duplessis, hält im Saarbrücker Rathaus vor den Vertretern der Behörden eine von keiner Sachkenntnis getrübte, unverständliche hochmütige Rede. Aber daß sie auch Menschen waren — hatten wir es bezweifelt? —, zeigte sich uns Zeitungsleuten an den beiden Herren, die die Zentur auszuüben hatten. Zuvorkommend doch. Gerade heute das anzuerkennen, halten wir für richtig. Zwar hatten die Herren Zensoren kein leichtes Amt. Jedes gutdeutsche Wort mußten sie uns auf Grund ihrer Richtlinien wegstreichen. Uebrigens hatten wir schon selbst Richtlinien. Und 25 wilde Leute lasen täglich die Zeitungen Saarbrückens. Wehe dem armen Zensor, wenn sie noch etwas fanden, das ihrer Meinung nach zu beanstanden war! Wehe aber auch der Zeitung! So ging es denn trotz Vorzensur, lächerlich genug, bald mit den Zeitungsverboten los. Besonders auf uns schien man es abgesehen zu haben. Nachdem unser Blatt mehrmals auf 3 oder 8 Tage verboten worden war, wurde uns die Sache zu dumm und — der Gang in die Höhle des Löwen wurde beschlossen.

General Andlauer.

Die Verwaltung in dem von der Armee Mangin besetzten Teil des Bezirkes Trier war General Andlauer unterstellt. Er war also unsere „Spitze". Das Amt, ihn zu besuchen, wurde mir übertragen. Es war tatsächlich für den Fremden leichter, zu ihm vorzudringen als für uns einst zu manchem unserer eigenen Generale. Folgendes Gespräch entspann sich. (Die Niederschrift wurde mir bei der Haussuchung in meiner Privatwohnung während des Belagerungszustandes gestribst. Deshalb nur ungefähr:)

„Rund heraus: ich möchte fragen, was Sie gegen unsere Zeitung haben?"

Der General lächelte: „Nichts!" Eigentlich echt französisch, denke ich. Aber er versichert nochmals, eine Animosität bestehe von vornherein nicht. (Am Ende wäre sie ja, unter uns gesagt, nicht unbegründet gewesen.) Er nehme alles, wie es sei. Es war auch, wie mir später zur Gewißheit wurde, nicht General Andlauer, auf den die Zeitungsverbote zurückzuführen waren. Aber er hielt mich nun fest und meinte: „Die Bevölkerung wird schließlich doch schon zufrieden gewesen sein, wie, daß die französischen Truppen kamen und der Soldatenratswirtschaft ein Ende machten?"

„Das kann wohl schon so sein, bei manchen."

„Und schließlich wird sie noch ganz zufrieden sein, wenn wir möglichst lange hier bleiben."

Mit ruhigem Nachdruck erwidere ich: „Das wünscht hier kein Mensch!"

Nun wird Herr Andlauer sehr lebhaft: „Wir wollen Sie ja auch garnicht haben!" wehrt er ab, fügt dann hinzu: „Wir werden aber doch eine Weile hier bleiben." Und er spricht vom Kriege, und, ohne Haß, von „den Zerstörungen durch die Deutschen." — „Herr General, Sie wissen besser als ich, daß Krieg immer grauenvoll und Zerstörung ist. Auf das Konto dessen wird die größte Zerstörung kommen, der am weitesten in feindliches Gebiet eingedrungen ist. Unsere Gebiete im Osten haben im Verhältnis, kurze Zeit Okkupationsgebiet und Kriegsschauplatz, viel schlimmere Verwüstungen aufzuweisen." — „Nein, nein, Deutschland hat Dummheiten gemacht, das ist sicher!" Rede und Gegenrede gingen noch etwas. Zum Schluß aber sprach der General ein sehr schönes Wort: „Nun wohl, wir sind jetzt zusammengekommen durch den Zwang der Verhältnisse (Franzosen und Deutsche, meinte er. D. V.), wir werden uns gegenseitig kennen lernen und, wenn wir wieder auseinandergehen, beide ein besseres Leben anfangen." Das war ein reiner Locarno- und Thoirylaut, frühzeitig, noch in der Zeit der größten Feindseligkeit, gesprochen von einem französischen General. Hoffentlich nehmen ihm seine Landsleute nicht nachträglich noch übel, daß er der Meinung Ausdruck gab, die Franzosen könnten sich auch bessern.

General Andlauer war von innen heraus ein loyaler Mann. Ein liebenswürdiger Mensch, ein geistvoller Mensch, aber, was mehr war, ein Mann von ausgeprägtem Gerechtigkeitsgefühl — und das eben aus dem lebendigen Herzen heraus. Selbstredend bevorzugte er nicht die Bevölkerung. Aber er hat all die ihm zu Ohren gekommenen Missetaten seiner Untergebenen gegen Leute in unseren Reihen vorurteilslos geprüft und ist schonungslos vorgegangen. Die Mannschaften waren da meist nicht die Schlimmeren, sondern einige rüpelhafte Offiziere. Wer den Mut hatte, sich zu beschweren — wir wissen z. B. von Beschwerden, die über den damaligen kommissarischen Bürgermeister Klein zum General gelangten —, kam zu seiner Genugtuung. General Andlauer war eine Gefahr. Man denke: Eine ausgehungerte und sonst durch den Krieg zermürbte Bevölkerung, die „westlichen"

Ideen über die Republik, die politischen Ideale der Massen! Auch Herr Andlauer hätte zwar das Herz der Saarbevölkerung nicht umstülpen können. Aber wirkliche Schwierigkeiten in unseren Reihen wären uns entstanden, wenn ein Regime Andlauer hier dauernd gewirkt hätte. General Andlauer war — vielleicht kaum von ihm gesucht — die größte Gefahr für das Saargebiet, die einzige. Dieser General wog (durchaus nach französischem Standpunkt) mehrere Dutzend der eroberungssüchtigen Gérard und de Metz auf und schließlich auch mehrere Dutzend Richert und Rault. Die in Frankreich nach den Neuwahlen zustande gekommene nationalistische Kammer tat uns den Gefallen, für die Abberufung des Generals zu sorgen: weil er „zu sanftmütig" gewesen sei.

Die Lebensmittelunruhen im Oktober 1920.

Wucher und Schleichhandel wirkten freudig weiter. Die vorhandenen Gesetze genügten auch gar nicht zum Vorgehen. Immer schlimmer wurde die Teuerung. Die Lebensmittelnot stieg. Kriegsnachwehen. Auch die Absperrung tat ihr Teil dazu. So kam es im Oktober 1920 zum Generalstreik. Da hielt auch der Mob seine Stunde für gekommen: Es begann eine wilde Plünderung der Läden. Man hat General Andlauer den Vorwurf gemacht, daß er das französische Militär zu spät eingesetzt hätte. Den Vorwurf: hier, im Reiche, und noch mehr in Frankreich. Wir haben nicht die Absicht, unnötig den Ehrenretter zu spielen. Wohl aber ist zu bedenken, daß fast blitzartig die Raublust die große Menge, die auf den Straßen weilte, ergriff, im Augenblick waren die Ladenfenster eingeschmissen. Vorher waren schon französische Patrouillen durch die Straßen gezogen. Man kann es wohl verstehen, daß unter den gegebenen Verhältnissen ein Truppenführer es möglichst vermeiden wollte, seine Soldaten gegen eine fremde Bevölkerung loszulassen, solange noch irgend eine Hoffnung bestand, daß die einheimische Polizei Herr der Lage bleiben würde. Ein Schatten aber auch für Andlauer bleibt sein Brief an die Stadt Saarbrücken vom 18. November 1919: Die Stadt mußte große Summen, nach den damaligen Verhältnissen, bezahlen (250 000 und 100 000 Franken) an Hinterbliebene zweier Soldaten, die den unglücklichen Kugeln eigener Kameraden während der unruhigen Oktobertage zum Opfer gefallen waren. Wer diese eigenartige Entscheidung gefällt hat, wir wissen es nicht. „Der Mächtige" war aber Andlauer nun einmal nicht, im Gegenteil er war „zu sanft".

Im übrigen sind für die Behebung der Not und das Vorgehen gegen den Schleichhandel eingreifende Maßnahmen von den deutschen und französischen Behörden im Einvernehmen mit den Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber getroffen worden.

Das Instrument Presse.

Vergeblicher Beeinflussungsversuch.

Leichten Stand hatten natürlich die Redaktionen in der Zeit der Militärdiktatur nicht. Was die Herren Franzosen wünschten, war folgendes: Wir sollten Artikel, die sie uns zusandten, ohne jeden Vermerk im redaktionellen Teil veröffentlichen, also sozusagen als eigene Redaktionsarbeit. Was das für Artikel waren, kann man sich denken. Das heißt, das war nicht nur gewünscht, sondern klar befohlen worden. Aber auch sonst versuchten gewisse Herren auf dem Instrument Presse zu spielen. Aus diesem Grunde wurden manchmal Vertreter der Redaktionen zu Unterredungen „gebeten". Aber die Herren auf der anderen Seite waren noch lange nicht alle von dem Geiste ihres höchsten Vorgesetzten. Manche hielten sich übrigens wahrscheinlich für viel mächtiger als er selbst. Einer dieser maßgebenden Leute — wir wollen ihn nicht nennen — schilderte mir einmal bei solcher Unterredung mit bewunderungswürdiger poetischer Ausmalung in den höchsten Lobeshymnen das friedliebende Frankreich. Als er geendet, sagte ich: „Herr . . . ., Sie haben eben Deutschland geschildert." Er kletterte beinahe an den Wänden hoch. Das aber haben durch besonnene und intensive Arbeit und gegebenenfalls furchtloses Auftreten die damals in Saarbrücken erscheinenden vier Zeitungen fertiggebracht — Verleger wie allen Kollegen gebührt die gleiche Anerkennung —: Daß abgesehen von einem einzigen Mal, der Befehl der französischen Militärverwaltung, solche uns zugesandten Artikel als redaktionelle Arbeit aufzunehmen, nie erfüllt worden ist. Wie das Kunststück fertiggebracht worden ist, darauf möchten wir heute nicht näher eingehen. Doch einfach war das gegenüber der allmächtigen Militärdiktatur nicht — und es schien fast, als ob wir gleich eine ganze Anzahl Diktatoren hätten.

General Wirbel.

General Andlauer war beinahe zwei Jahre „Oberster Verwalter des Saargebiet", wie sein amtlicher Titel lautete. Also Frankreich schickte einen andern: General Wirbel. Ein magenkranker Herr, der auch seinen Offizieren das Leben schwer machte. Dankbar mußten wir für diesen Wechsel sein. In kurzer Zeit hatte General Wirbel alles so gehörig durcheinander gewirbelt, daß auch nicht mehr ein Funke guter Regung für Frankreich bei irgend einem Saardeutschen übrig blieb. Nur eine kleine Episode. In den Räumen des Stadttheaters darf bekanntlich nicht geraucht werden. Im Wandelgang des ersten Ranges raucht ein Herr eine Zigarette. Wir wissen nicht, ob der Herr in Uniform oder in Zivil war. Ein Schutzmann macht ihn höflich darauf aufmerksam, daß hier das Rauchen verboten sei. (Tatsächlich höflich!) Da bricht aber das Donnerwetter los. Der Gerüffelte waren seine Heiligkeit General Wirbel. Sofort läßt der General durch französische Soldaten, die er anscheinend immer bei der Hand hatte, den halben Gang absperren. Und in diesem Vakuum sieht man nun ein wild gewordenes Individuum mit rasenden Schritten auf- und abschreiten, furchtbare Blitze aus den Augen und drohende Zigarettenwolken aus dem Munde entsendend. Dabei machten die dreisten Saarbrücker an der Barriere noch höhnische Mienen. Aber dafür konnte man sie schließlich nicht erschießen. Die Sache ist auch in Paris bekannt geworden und hat dort nicht ganz gefallen.

Die Schreckenstage von 1920.

General Wirbel war nur kurze Zeit hier. Bald kam die Saarregierung und bald darauf wurde er von Paris abberufen. Es hieß, daß jetzt ein General niederen Ranges genüge. In die Geheimnisse sind wir im einzelnen nicht eingedrungen. Die zahllosen Ausweisungsbefehle vom August 1920 waren, soviel wir wissen, vom General Brissaud-Desmaillet unterschrieben — jedenfalls unsre. Brissaud-Desmaillet war schon Untergeneral Wirbels gewesen. Er hat übrigens auch das denkwürdige Dokument unterschrieben, durch das im August 1920 „die Saarbrücker Zeitung aufgehängt" wurde. „Suspendre un journal" heißt nämlich, eine Zeitung verbieten. „Suspendre" heißt allerdings auch aufhängen. Die deutsche Amtssprache war immerhin gewahrt worden.

Die Tage des August 1920 waren die traurigsten Tage in dieser neueren Geschichte des Saargebiets. Herr Rault übergab das Regiment dem französischen Militär.. Belagerungszustand. Einkerkerungen. Massenausweisungen. Vor allem aber nicht vergessen können wir die Menschenjagd, und die Menschenjagd durch die Marokkaner. Für die braunen Sendlinge Frankreichs war es wohl eine Zeit „echter Kriegführung" wie daheim in Marokko, und sie zogen die Folgerungen daraus. Die vielen Sittlichkeitsverbrechen, die in den Schreckenstagen verübt wurden, sind gar nicht weiter bekannt geworden. Das Gebiet war ja auch „tot". Alles, was irgend nach „Führer" roch, war hinausbefördert, jedenfalls ausgewiesen worden. Von acht Sittlichkeitsverbrechen durch Marokkaner allein im Umkreise von St. Ingbert berichtete damals die „Frankf. Ztg." In dem Bericht wurde einer neutralen Kommission Zeugenbeweis an Ort und Stelle angeboten. Frankreich hat das nicht gerührt. Eine Patrouille von fünf Marokkanern überfiel in der dortigen Gegend zwei unbescholtene Mädchen, die in einem Nachbarort Milch geholt hatten. Arbeiter, die zu Hilfe eilen wollten, wurden beschossen. Ein Radfahrer, der sich in der Nähe versteckt hielt, nahm sich, als die Marokkaner wieder weg waren, der Mädchen an. Die armen Mädchen waren aber so übel zugerichtet, daß sie in einem Fuhrwerk nach Hause gebracht werden mußten. Die Unholde zogen nachher noch in eine Wirtschaft, wo sie, vor Behagen und Vergnügen schnalzend, ihren „Triumph" begossen. Als am nächsten Tage dann die beiden Mütter sich beim Kommandanten in St. Ingbert beschwerten, erhielten sie die höhnische Antwort: „C'est la guerre!" (Das ist eben der Krieg!) Welcher Unterschied zwischen diesem Offizier und einem Andlauer etwa! Hier war die Nachtseite der französischen Armee. Und das ganze ist leider kein Kriegsgreuelmärchen, sondern blutig-ernste Wahrheit.

Die französischen Soldaten wurden in jenen Tagen benutzt zur Niederknüppelung der Freiheit im Saargebiet. Richert — kein anderer — hoffte seinen Raubzug zu tun. In Furcht und Schrecken sollten wir uns ducken, nachdem es nicht „im Guten" gegangen war. Die „Köpfe" wurden abgehackt, und mit der Masse der Saarbevölkerung wollte man schon den Teig kneten — unter Zuhilfenahme bestochener Lumpen wie des Kommunistenführers Waltz. Aber man irrte sich. Die saarländische Hydra erwachte. Für jeden „abgeschlagenen Kopf" erstanden zwei neue.

Die „Saarbrücker Zeitung" mußte wohl den Herren vom Militär sehr gefährlich erscheinen, denn in unser Gebäude rückte man gleich mit zwei Lastwagen voll Soldaten an, einem Lastwagen mit 20 weißen Franzosen und einem mit 20 Marokkanern. Sogar ein Maschinengewehr war nicht vergessen. Im übrigen bekamen sie uns nicht. Nur zwei unserer jüngeren Kollegen konnten verhaftet werden. Haftbefehle lagen fast für die gesamte Redaktion vor. Die Jüngeren nahm man aber zweifellos nur aus Wut darüber mit, daß die andern Vögel entwischt waren, denn diese beiden Herren hatten bis dahin noch keine Zeile Politik geschrieben.

Diese Trauerkomödie vom August 1920 ist doch in der Welt etwas bekannt geworden, auch in Genf. Und Herr Rault versprach, daß so etwas nicht wieder vorkäme.

Für die Zeit nachher hat denn auch die Chronik nur noch vereinzelte Uebergriffe des französischen Militärs im Saargebiet zu verzeichnen. Nun gehen diese Leute. Wir mußten von vornherein in ihnen die Eindringlinge sehen, obwohl die Soldaten selbst gewiß nichts dafür konnten. Haß hegten wir nicht, als sie

zumen. Abgesehen davon, daß Deutschland im Weltkrieg nur einen Gegner haßte. Und dieser verstand das ehrenvolle Shakehands mit dem geschlagenen Gegner so gut, daß wir uns ihm tatsächlich zuerst wieder näherten. Was aber tat Frankreich? In seiner großen Politik einmal, vor allem aber auch da, „wo es unmittelbar mit der deutschen Bevölkerung in Berührung kam? Das System war es, das uns treffen, bis ins tiefste Herz verwunden mußte. Ein Mann wie Andlauer fällt aus diesem System heraus So ist es denn heute eigenartig genug: Während in Frankfurt a. M. oder Berlin niemand etwas besonderes darin sieht, wenn Leute in der Oeffentlichkeit französisch sprechen, bildet sich im Saargebbiet um solche Personen stets sofort ein eisiger Gürtel. Das haben die „hohen Herren", nicht die Herren Militärs, erreicht, die meinten, unsere Herzen in ihrem Tiegel wie Butter schmelzen zu können. Das haben sie erreicht. An sich ist das bitter. Nirgends in Deutschland ist es vielleicht schwerer, vom Versöhnungsgedanken von Locarno (das war es doch) zu reden als im Saargeiet. Also zu einer Bevölkerung, die als Grenzbevölkerung nicht etwa hart geworden ist gegen den Nachbar, sondern im Gegenteil, sehr in sich das Verständnis trug für die Notwendigkeit einer Verständigung. Das Saargebiet hätte zur Brücke werden können, man machte es zum trennenden Abgrund, wie das schon gesagt worden ist.

Haß ist eine der traurigsten Erfindungen. Er verdirbt das Blut, und außerdem verwirrt er nur völlig den Sinn. Haß hatten wir nicht, Haß haben wir nicht. Haß hatten wir nicht, als sie kamen — — aber Liebe haben wir auch nicht, da sie gehen.

Französische Schikanen gegen das Saargebiet.

In der saarländischen Presse wird festgestellt, daß in letzter Zeit die französischen Zollschikanen an der saarländischen Grenze in auffälliger Weise zunehmen. Man hat das Empfinden, daß auf Anweisung einer höheren Stelle die französischen Zollbeamten zu einem schikanösen Vorgehen gegen die französischen Reisenden angehalten werden. So haben nach einer Mitteilung der „Saarbrücker Zeitung" Reisende, die das Saargebiet verlassen, in letzter Zeit häufiger die Feststellung machen müssen, daß von den französischen Zollbeamten bei der Ausreise nach zollpflichtigen Gegenständen gefragt und hierbei ausdrücklich auch nach der Ausfuhr neuer Sachen, wie von neuen Wäschestücken usw., gefragt wird. Da Zölle für die Ausfuhr von Waren nicht erhoben werden und ein Ausfuhrverbot nur für wenige Artikel besteht, so war man sich über den Zweck der Maßnahme lange Zeit nicht im klaren. Wie das genannte Blatt erfahren hat, handelt es sich bei den Nachforschungen der französischen Zollverwaltung darum, die statistische Gebühr zu erheben. Anstatt dies aber von vornherein zum Ausdruck zu bringen, wird in oft drohender Weise nach zollpflichtigen Gegenständen gefragt. Der Reisende, der sich nicht bewußt ist, daß bei der Ausreise irgendeine Deklarationspflicht besteht, verneint selbstverständlich den Besitz zollpflichtiger Waren. Wenn dann eine Nachprüfung erfolgt, setzt er sich der Feststellung aus, „falsche" Angaben gemacht zu haben, worauf er außer zur statistischen Gebühr wegen des Versuches ihrer Hinterziehung noch zu einer Strafe herangezogen wird.

Dieses Verfahren ist im Saargebiet vollständig neu. Die ganzen Jahre hindurch ist bei der Ausreise, außer nach gewissen Genußmitteln, nicht nach neuen Sachen gefragt worden. Die französische Zollverwaltung hat also in den ganzen Jahren auf die Erhebung der statistischen Gebühr keinen Wert gelegt. Wenn dies nunmehr nach so langer Zeit geschieht, so kann es sich weniger darum handeln, diese Einnahme dem französischen Staat zu sichern. Das wäre vielleicht im vergangenen Sommer bei der französischen Finanzkrise am Platze gewesen. Man kann, nach Ansicht des Saarbrücker Blattes, vielmehr nur zu dem Schluß kommen, daß die Zollverwaltung es für zeitgemäß findet, den Reisenden Schwierigkeiten zu bereiten und den Aufenthalt der Züge auf den Bahnhöfen zu verlängern. Man muß gestehen, daß die Zollverwaltung erfinderisch ist. Ob ihre Erfindergabe Frankreich jedoch zur Ehre und zum Ansehen gereicht, muß sehr dahingestellt bleiben.

Weiter macht das Blatt noch auf eine andere Gepflogenheit der französischen Zollbeamten aufmerksam. Halten es die Beamten für nötig, ein Auto, das die Saargrenze überfährt, zu durchsuchen, so reißen sie mit großer Geschicklichkeit Sitze und Polsterungen des Wagens auf, ohne das durchwühlte Fahrzeug wieder in Ordnung zu bringen. Wir kennen kein Gesetz, das zu dieser Art der Untersuchung verpflichtet. Oft genug hat man den bestimmten Eindruck, daß diese Art der Zollhandhabung in bewußter Taktlosigkeit den deutschen Reisenden die „Souveränität" Frankreichs im Saargebiet nahebringen soll.

Auch die „Neunkirchener Volkszeitung" berichtet, daß in der letzten Zeit sich die Klagen über Schikanen seitens der französischen Zollbeamten mehren. Kürzlich mußten die Ausflügler, die Sonntags abends aus der Richtung Zweibrücken zurückkehrten, in Einöd sämtlich den Zug verlassen und lange Zeit, ungefähr eine Viertelstunde, im Zollraum warten. Darauf wurden die Reisenden wie eine große Herde wieder hinausgeschickt, zur Freude der französischen Zollbeamten.

Leider hat man niemals etwas davon gehört, daß die Saarregierung gegen dieses schikanöse Vorgehen der französischen Zollbeamten eingeschritten ist. Es erklärt sich das wohl zum Teil aus der Tatsache, daß die Zollerhebung durch französische Zollbeamte durchgeführt wird, obwohl der Ertrag aus den Zöllen ausschließlich dem Haushalt des Saargebietes zugeführt werden muß. Allerdings die Erhebungskosten kommen in Abzug, und die sind bekanntlich absichtlich sehr hoch gehalten. In der Praxis ist es also so, daß der Saarregierung französische Zollbeamte überlassen worden sind, die für sie die Zölle erheben, ohne daß die Saarregierung auf die Gestaltung der Zölle, auf das Gebahren der Zollbeamten und die Maßnahmen der Zollbehörden irgendwelchen Einfluß hat. Es wird damit bewiesen, daß die Saarregierung zwar allein dem Völkerbund verantwortlich sein soll, daß ihr aber in wichtigen Verwaltungszweigen die Verwaltungsbefugnisse durch französische Beamte und französische Behörden abgenommen werden. Es wird zwar behauptet, daß es sich hierbei um ein besonderes „Entgegenkommen" Frankreichs gegenüber der Saarregierung handelt, in Wirklichkeit verfolgt Frankreich auch hiermit bestimmte politische Ziele.

Einen weiteren Beweis dafür, daß Frankreich das Saargebiet lediglich als Ausbeutungsobjekt betrachtet, erbringt eine Zuschrift aus Leserkreisen an die „Saarbrücker Zeitung". Darin heiß es u. a.:

„Gestern nachmittag war ich genötigt, mit meinem Saar-Personenwagen durch Forbach zu fahren. Am Ortseingang wurde ich mit vielen anderen Saarwagenbesitzern von einem Polizeibeamten angehalten, der uns vorwarf, die Fahrgeschwindigkeit von 12 Kilometern überschritten zu haben. Während wir (es standen noch etwa 4—5 Wagen vor mir) nun alle sofort eine Geldstrafe von je 30 Fr. bezahlen mußten, und zwar, ohne daß uns eine Quittung darüber ausgestellt worden wäre, konnten alle französischen Autos (darunter auch eins von der hiesigen Bergverwaltung mit Mines de la Sarre gekennzeichnet) unbehelligt vorbeirasen. Alle Einwände unsererseits, darunter auch der, daß der betr. Beamte gar nicht in der Lage gewesen sei, unsere Fahrgeschwindigkeit zu prüfen, wurden barsch zurückgewiesen. Wir mußten zahlen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollten, daß unsere Wagen festgehalten wurden. Wenn man nun bedenkt, wie viele Saarwagen schon vor uns und noch nach uns gestern Forbach passieren mußten, dann kann man sich ein Bild machen, welches Geschäft dabei gemacht worden ist. Abgesehen davon, daß uns nicht bewußt gewesen ist, daß die Fahrgeschwindigkeit durch Forbach auf 12 Kilometer herabgesetzt war, kommt es hier vor allen Dingen darauf an, wieder einmal festgestellt zu haben, daß ein unberechtigter Unterschied zwischen deutschen und französischen Wagen gemacht wird."

Das Saarbrücker Blatt bemerkt hierzu: Es scheine, daß die französischen Polizeibeamten mit ihrem Gehalt nicht gut auskommen können und deshalb jede Gelegenheit ausnützen müssen, um Prozente zu erjagen. Diese Bemerkung trifft nach unserer Auffassung den Kern der Angelegenheit nur zum Teil. Der Grundgedanke der ganzen französischen Saarpolitik ist bekanntlich der, das Saargebiet regelrecht auszusaugen. Auf allen Gebieten versucht man, aus der Saargebietsbevölkerung Tribute herauszupressen, weil man sich in Paris offenbar sagt, daß eine glatte Annexion des Saargebiets trotz aller politischen Künste und Druckmaßnahmen doch nicht möglich ist. Wie man die Bevölkerung zum Nutzen des französischen Staatssäckels im ganzen in ungerechtester Weise mit Steuern überlastet, so versucht man auch im kleinen so viel wie möglich Beträge aus dem Saargebiet herauszuholen. Die unquittierten und unkontrollierbaren Strafbeträge, die man saarländischen Autos abnimmt, liegen auf der gleichen Linie wie die Zollstrafen, die man gleichfalls ohne Kontrolle, wo es irgend möglich ist, von der Bevölkerung erzwingt. Daß man hierbei eher zu scharf als zu milde vorgeht, erklärt sich allein aus der Tatsache, daß 40 Proz. der Zollstrafen als Prämien in die Taschen der betreffenden Zollbeamten fließen.

Sanitätsrat Dr. Jordans †.

In Tirol, wo er seit einigen Tagen zur Erholung weilte, ist Herr Sanitätsrat Dr. Jordans aus Saarbrücken, der langjährige, hochverdiente Vorsitzende der Zentrumspartei des Saargebietes, am 16. Juli unerwartet verschieden. Nicht bloß die Zentrumspartei, sondern das ganze deutsche Saargebiet erleidet damit einen überaus schmerzlichen und schweren Verlust. Das tiefe Bedauern über das plötzliche Hinscheiden dieses edlen, treuen deutschen Mannes ist allgemein in allen Parteien und Schichten der Bevölkerung. Besonders trauern ihm nach viele Hunderte von Kranken und Armen, denen er in den dreißig Jahren seiner Berufstätigkeit als Arzt in menschenfreundlicher und uneigennütziger, selbstloser Weise seine Hilfe zuteil werden ließ.

Herr Dr. Jordans war nicht nur ein überzeugungstreuer, tief religiöser Katholik und edler Menschenfreund. Er war vor allem auch stets das Vorbild eines treuen, deutschen Mannes, dem die Liebe zur deutschen Saarheimat und zum deutschen Vaterland über alles ging. Das hat ihm die Wertschätzung der weitesten Volkskreise in höchstem Maße erworben. Ihm gebührt in erster Linie das Verdienst, daß die Zentrumspartei des Saargebietes in den ersten schweren Jahren nach dem Versailler Diktat und in allen Wirrnissen der letzten acht Jahre die gerade deutsche Linie unentwegt und klar eingehalten hat. In den unzähligen Versammlungen, Parteisitzungen und öffentlichen Veranstaltungen hörte man als Grund- und Leitgedanken seiner politischen Führung stets die Forderung: das Saargebiet muß wieder heim zum deutschen Mutterlande! Das war der Gedanke, der sein Herz bewegte und ihn zur Tätigkeit im öffentlichen Leben antrieb. Das war der Wunsch, dem er so oft in tief empfundenen Worten Ausdruck verlieh. Das war der Ton, auf den seine Führung gestimmt war. Das war auch sein Bestreben, in engster Fühlung und in treuem Zusammenwirken mit den übrigen politischen Parteien unter steter Betonung des einigenden deutschen Gedankens die politische Einheitsfront zu wahren, damit auf diese Weise die Stoßkraft der einheitlich geschlossenen Saarbevölkerung beim Völkerbund in Genf und Frankreich gegenüber um so stärker sei. Deshalb nahm er stets an den interparteilichen Sitzungen teil und trat entschieden ein für das geschlossene Zusammenwirken der politischen Parteien. Dies war für ihn eine der wesentlichsten politischen Forderungen im bedrohten Saargebiet. Unerschrocken legte er gerade diese Pflicht allen Bürgern ohne Unterschied der Partei in gleicher Weise ans Herz.

Vaterlandsliebe und deutsche Treue war ihm eine selbstverständliche, sittliche und heilige Pflicht. Ihr opferte er seine Kraft, seine Liebe und sein Leben. Sie war ihm heiligste Herzenssache. Darum förderte er alle Bestrebungen, die der Rückgliederung des Saargebietes an Deutschland dienlich waren und bekämpfte alles, was ihr im Wege stand. Als das Diktat von Versailles der Saarbevölkerung ihre wesentlichen Volksrechte nahm und das Selbstverwaltungsrecht einschränkte, gab er die Losung aus: nicht Negation und fruchtlose Opposition, sondern Mitarbeit und möglichste Ausdehnung der erhaltenen und Wiedergewinnung der verlorenen Volksrechte. Deshalb setzte er sich ein für die Schaffung einer parlamentarischen Volksvertretung, des Landesrates. Dieser sollte immer mehr ausgebaut und seine Rechte erweitert werden, damit er ein brauchbares Instrument werde zur Bekämpfung des französischen Uebergewichtes in der Regierungskommission und zur Anbahnung des Wiederanschlusses an Deutschland.

Dr. Jordans war es auch, der in führender Stellung die große Bedeutung unmittelbarer Verhandlungen und Vorstellungen der Saarbevölkerung beim Völkerbund in Genf klar erkannte und daher die Genfer Delegation mit ins Leben rief und auch selbst mit Parteifreunden und Mitgliedern der übrigen politischen Parteien nach Genf reiste, um beim Völkerbund zur Wahrung der Rechte der deutschen Saarbevölkerung vorstellig zu werden. Alles, was schriftlich in den vielen eingehenden Denkschriften nach Genf wanderte, und was mündlich von den Saardeutschen dort vorgetragen wurde, hatte seine Unterschrift und Billigung gefunden oder war unter seiner maßgebenden Mitberatung und Mitwirkung beschlossen und festgelegt worden. Sein Grundsatz war stets: Der unterdrückten Saarbevölkerung kann nur auf dem Wege ihr Recht wiedergegeben werden, daß man ihr bei der internationalen Welt Gehör verschafft und durch Aufklärung das Weltgewissen zu ihren Gunsten wachruft.

Als 1919 zur Neuordnung der politischen Verhältnisse die neuen Satzungen der Zentrumspartei beraten wurden, da legte er den christlichen und deutschen Charakter der Partei fest und stellte ihn klar und bestimmt an die Spitze. Trotz der Trennung von Deutschland betrachtete und behandelte er das saarländische Zentrum stets als einen Teil der großen deutschen Zentrumspartei. Durch diese müsse es in treuer Schicksalsgemeinschaft mit dem deutschen Vaterland verbunden bleiben.

Das war seine klare politische Linie von 1919 bis zu seinem Tode (16. Juli 1927). Am 29. Mai führte der 62jährige Mann mit jugendlicher Frische und Begeisterung den Vorsitz auf dem großen saarländischen Parteitag des Zentrums. Er hielt eine herrliche, mit heller Begeisterung aufgenommene Rede, in der er die kulturellen und nationalen Ideale der Zentrumspartei und besonders ihre Treue und Liebe zum deutschen Vaterland ins rechte Licht setzte. Mit dem Deutschlandlied schloß er den Parteitag und schlug folgende allgemeine politische Entschließung vor, die nach seinen begeisterten Worten einstimmig Annahme fand: „Seit mehr als sieben Jahren steht jetzt das Saargebiet unter der Verwaltung des Völkerbundes. In dieser langen Zeit ist vor aller Welt klar und zweifelsfrei der Beweis erbracht worden, daß die ganze Saarbevölkerung grunddeutsch ist und keinen sehnlicheren Wunsch kennt, als möglichst bald zum Vaterland zurückzukehren. In dieser Zeit hat ferner die wirtschaftliche Entwickelung die unumstößliche Erkenntnis erbracht, daß die wirtschaftlichen Auswirkungen des Versailler Vertrages zur Katastrophe führen müssen, wenn nicht in kürzester Frist das Saarstatut aufgehoben und das Saargebiet wiederum dem deutschen Vaterlande eingegliedert wird.

Der Parteitag richtet daher an den Völkerbund das Ersuchen, möglichst bald die Saarfrage im Sinne einer unversehrten Rückgabe an das Mutterland zu lösen."

Er ist hingeschieden, der treue, deutsche Führer. Aber das ist sein Erbe, das er uns hinterlassen: die Liebe zur deutschen Saarheimat und zum deutschen Vaterlande. Wir wollen dieses heilige Erbe lieben und schützen, wie er es geliebt und geschützt hat.

*

Der Bund der Saarvereine hat an den Vorstand der Zentrumspartei des Saargebietes, zu Händen des 2. Vorsitzenden, Herrn Rechtsanwalt Levacher, anläßlich des Ablebens des verdienstvollen 1. Vorsitzenden, Herrn Sanitätsrat Dr. Jordans in Saarbrücken, folgendes Beileidsschreiben gesandt:

„Zu dem schweren Verluste, den die Zentrumspartei des Saargebietes durch den Tod ihres langjährigen 1. Parteivorsitzenden, Herrn Sanitätsrat Dr. Jordans, welcher der Partei stets mit rührender Liebe und Hingabe zugetan war und dem kein Opfer für sie zu groß erschien, erlitten hat, beehren wir uns, unser aufrichtiges Beileid auszusprechen. Wir haben die Stellungnahme des Verstorbenen im Kampfe um die Deutscherhaltung des Saargebietes, die ihm Lebensaufgabe geworden war, stets mit aufrichtiger Dankbarkeit bewundert und sein mutigen Eintreten für die unversehrte Zurückführung des Saargebietes zum deutschen Vaterlande dankbar anerkannt. Die unschätzbaren und hohen Verdienste des Verstorbenen um die Zentrumspartei des Saargebietes wissen wir durchaus zu würdigen. Wir wissen aber auch, daß die Zentrumspartei des Saargebietes in dem Heimgegangenen einen ihrer besten Führer verloren hat, dessen Andenken nicht nur von der Partei, sondern auch von allen, die mit ihm zusammen gearbeitet und seine hohen menschlichen Eigenschaften kennengelernt haben, stets in hohen Ehren gehalten werden wird.

Mit treudeutschem Saargruß!

Ergebenst

Der Vorsitzende des Bundes der Saarvereine:
O. Andres, Oberlandesgerichtsrat.

Der Leiter der Geschäftsstelle „Saar-Verein":
Th. Vogel, Verwaltungsdirektor."

Kleine Tageschronik.

Vor der Eröffnung des Luftverkehrs mit dem Saargebiet.

Mitte Juni sind in Berlin die Verhandlungen über einen deutsch-saarländischen Luftverkehr wieder aufgenommen worden. Während im Dezember v. J. der Vertreter der Saarregierung hauptsächlich mit den politischen Stellen über politische Fragen, soweit sie den Luftverkehr betreffen, verhandelt hat, sollten diesmal die Verhandlungen sich mehr um einzelne verkehrstechnische Fragen drehen. Von seiten der Deutschen Lufthansa nahmen an den Besprechungen die Direktoren Milch und Arnim teil. Ueber den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen hat man bisher noch nichts erfahren können.

Seit Monaten harrt der neugeschaffene Saarbrücker Flughafen des Tages, da er einbezogen wird in das große Netz der europäischen Luftverkehrslinien. Seit Monaten hofft die ganze Saarbevölkerung, daß endlich ein großzügiger Geist die Hemmungen und Bedenken überwinde, die ihr Gebiet von der mächtig vorwärtsdrängenden Entwicklung zum völkerverbindenden Luftverkehr fernzuhalten suchen. Bisher sind diese Erwartungen und Hoffnungen schmählich enttäuscht worden. Man begreift die Schwierigkeiten nicht, die anscheinend einem deutsch-saarländischen Luftverkehr entgegenstehen oder besser entgegengestellt werden. Inzwischen hat die Baseler Luftverkehrs-A. G. Saarbrücken in ihrem Luftverkehrsplan einbezogen und ließ kürzlich nacheinander zwei ihrer Flugzeuge der Linie Amsterdam—Basel auf dem Arnualer Platze landen. Zum ersten Male trat der Apparat des „Luftbahnhofes in Tätigkeit, zum ersten Male trat die Zollabfertigung in Funktion und die ersten regulären Fluggäste setzten ihren Fuß auf das wohlzementierte Saarbrücker Rollfeld. Um drei Uhr sollte das Flugzeug hier ankommen. Es war 5 Minuten vor 3, als der große Fokkereindecker über dem Giffertwalde sichtbar wurde. Prompt heulte die Sirene des „Luftbahnhofes" auf. Ein halbes Dutzend Photographen nebst dem Kinooperateur des Uniontheaters eilten in Stellung, die Polizei nicht minder und schon donnerte der Propeller seinen Takt über das sonst so stille Feld. Eine kurze „Beschnüffelungsrunde", eine elegante Landung, einiges Hasten und Rufen, Besichtigung des Riesenapparates und Erledigung der Landeformalitäten, und dann drehte der Riesenvogel wieder ab, verschwand hinter der Kulisse des Reppersberges. Programmäßig wie im Theater hatte sich die Zwischenlandung abgewickelt, ein Zeichen, daß schon jetzt der ganze Landemechanismus des Flughafens reibungslos arbeitet und daß technische Schwierigkeiten einer regelmäßigen Wiederholung dieser Landungen und ihrer Vervielfachung durch die Verbindung Saarbrückens mit den Linien der Lufthansa nichts entgegenstehen.

Inzwischen verlautet, daß die Berliner Verhandlungen um die Einbeziehung des Saargebietes in den deutschen Luftverkehr zu einem günstigen Abschluß gebracht worden seien. Die Reichsregierung habe, wie die „Saarbr. Landesztg." zu melden weiß, die Ergebnisse dieser Verhandlungen in einer Note zusammengefaßt, die der Saarregierung übermittelt worden sei. Sobald die Saarregierung ihrerseits diese Ergebnisse bestätigt haben werde, könne die Angelegenheit als in allen Einzelheiten als geregelt angesehen werden.

Inzwischen ist im Amtsblatt der Regierungskommission eine „Beschreibung des Verkehrsflughafens Saarbrücken-St. Arnual" erschienen, der die in Aussicht genommenen Luftverkehrsverbindungen angehängt sind. Danach sind in Aussicht genommen die Linien:

1. Saarbrücken—Trier—Köln—Düsseldorf—Essen-Mühlheim;
2. Saarbrücken—Kaiserslautern—Mannheim (Ludwigshafen-Heidelberg)—Stuttgart;
3. Saarbrücken—Frankfurt a. M.;
4. Saarbrücken—Paris;
5. Saarbrücken—Basel—Genf—Marseille; oder Basel—Zürich; oder Basel—Lausanne;
6. Saarbrücken—Brüssel—Rotterdam—Amsterdam.

Betrieben werden diese Linien durch die Deutsche Lufthansa, die „Cidna", die „Balair" und die „K. L. M."

Vielleicht liegt in diesem Verkehrs-Luftplan das Rätsel der Verzögerung des deutsch-saarländischen Luftverkehrs. Die Saarregierung hat erst mit all den anderen nichtdeutschen Ländern über einen Luftverkehr mit dem Saargebiet verhandelt und hat die Verhandlungen mit der deutschen Regierung so lange verschleppt, bis ein Ergebnis mit den übrigen drei Staaten Frankreich, Schweiz und Holland erzielt wurde. Die Saarregierung wollte unter allen Umständen verhindern, daß ein Luftverkehr nur mit Deutschland eingerichtet wird, wollte verhindern, daß zuerst deutsche Luftverkehrsmaschinen das Saargebiet besuchen. Das hat ja die Saarregierung nach den obigen Mitteilungen über das Eintreffen zweier schweizerischer Maschinen auch erreicht. Die „Neutralität" der Saarregierung hat sich auch in dieser Frage des Luftverkehrs glänzend bewährt.

Weitere Unwetterschäden im Saargebiet.

Die von uns gemeldeten Unwetter haben im Saargebiet weiteren großen Schaden angerichtet. Besonders hart mitgenommen wurde das Köllertal und der saarpfälzische Teil des Saargebiets. Die Bewohner des Köllertals wurden morgens gegen 3 Uhr durch ein entsetzliches Tosen aus dem Schlafe aufgeschreckt. Die Häuser wankten und bebten unter der Wucht des Sturmes. Anscheinend handelte es sich um einen Wirbelsturm von ungeheurer Energie. Bei Tagesanbruch erschaute man ein Trümmerfeld. Jahrhunderte alte Bäume waren über der Erde vom Sturm regelrecht „abgedreht" worden, an anderen waren die Aeste sämtlich abgerissen und nur ein kahler Stumpf stehen geblieben. Mächtige Baumkronen waren 30—40 Meter weit fortgetragen worden. Bedeutende Schäden wurden auch an den Häusern angerichtet; manche Dächer wurden fast gänzlich abgedeckt. Allein in Riegelsberg brach in drei Wohnhäusern Feuer aus, das aber gelöscht werden konnte, ehe es größeren Schaden angerichtet hatte. Bei der Straßenbahn Saarbrücken—Riegelsberg—Heusweiler mußten die ersten Wagen und vor allem auch sämtliche Bergleutezüge ausfallen, da die Speiseleitung zerrissen war. Auch auf den Feldern wurde stellenweise schwerer Schaden verursacht. In Walpershofen schlug der Blitz in das Haus des Bergmanns Josef Jungmann und entzündete die Futtervorräte, so daß in wenigen Augenblicken der Dachstuhl lichterloh brannte. Die gleich herbeieilende Feuerwehr vermochte den Brand auf seinen Herd zu beschränken. Unter der Last des Wassers sind zwei Zimmerdecken eingestürzt. Bei dem einsetzenden Tumult waren unehrliche Elemente am Werk und benutzten die Gelegenheit, aus einem Kleiderschrank ungefähr 800 Frs. zu stehlen, darunter die Geldbeträge der Kasse der Gewerkvereinszahlstelle, deren Vorsitzender Jungmann ist. — Wellersweiler glich am fraglichen Freitag nachmittag einem richtigen See. Infolge der von allen Seiten sich heranwälzenden Wassermassen war im Nu alles überschwemmt. Die Bewohner der zu ebener Erde gelegenen Wohnungen waren vielfach gezwungen, auf den Tischen und Schränken Zuflucht vor dem Wasser zu suchen. Die zur Hilfeleistung alarmierte Feuerwehr hatte dem nassen Element gegenüber einen ziemlich schweren Stand. Dasselbe Unwetter hat im Bohnental viel Sturm und Regen gebracht mit unaufhörlichem Blitzen und Donner und stellenweise Schäden verursacht. So ist in Steinbach der Blitz in ein Haus eingeschlagen, das völlig eingeäschert wurde.

Aus dem pfälzischen Teil des Saargebiets kommen fortgesetzt neue Schadenmeldungen. Der wolkenbruchartige Regen hielt eine starke Stunde an. Durch den anhaltenden starken Regen ging der Bexbach über die Ufer und überschwemmte das ganze Tal. Auch auf dem Felde wurde durch den Regen großer Schaden angerichtet. In Mittelbexbach wurde vielfach Schaden an den Dächern, in Feldern und Gärten verursacht. Die Kellerwohnung der Familie Eberle wurde völlig überschwemmt, so daß die Bewohner in höchste Lebensgefahr gerieten. In Homburg wurde durch den Blitz die Lichtleitung zerstört. In und um Kirkel überschwemmte das Wasser ganze Höfe und niedrig gelegene Unterkunftsräume und Ställe, wodurch eine ganze Anzahl Gänse und Hühner den Tod fanden. Auch an den Wegen wurde beträchtlicher Schaden angerichtet. Aehnlich lauten die Nachrichten aus Ludwigsthal, wo viel Vieh in den Fluten umkam. — Im Orte Scheiden im Restkreis Wadern schlug der Blitz in den Turm der Kirchenkapelle, so daß er in Brand geriet. Der Feuerwehr gelang es bald, des Feuers Herr zu werden. Der entstandene Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

*

Scheid. Eine merkliche Entspannung in der Wohnungsnot ist durch die Erstellung von Neubauten aus Gemeindemitteln zu bemerken. Die Erstellung von Wohnhäusern aus privaten Mitteln sowie das Aufstocken einiger Häuser trägt nicht wenig dazu bei, vielleicht schon in kurzer Zeit die Wohnungsnot ganz zu beheben.

Bischmisheim. Kurz vor Sengscheidt, wo sich das Tal verbreitert, zur Rechten das Eingangstal zu „Hänsel und Gretel", links die einsame Waldwiese, umrahmt vom Höhenkamm des Stiefels, da sprudelt bekanntlicht an dem Tannenwaldsaum ein Quell. Die sonst feuchte, schlecht gangbare Stelle ist jetzt kultiviert, die reiche Wasserader ist eingefaßt, der kühle Trunk sprudelt dem Vorübergehenden aus einem Laufbrunnen, genannt Kallen-Brunnen. Die Erquickungsstelle ist zu gleicher Zeit Ruhestätte im duftenden Tannenwald. Mehrere Bänke umsäumen die Brunnenanlage. Dies alles ist das Werk des Bischmisheimer Wanderklubs „Frisch auf". Eine herrliche Tat im Sinne des Naturschutzes, der Naturverschönerung, eine freiwillige, fleißige Arbeit zur Erholung für andere. Die Brunnenanlage ist jetzt eingeweiht worden.

Güdingen. In einer Kiesgrube wurde unter schweren Felsblöcken ein römisches Grab entdeckt. Es waren drei Urnen, eine Urne mit Knochenteilen, weiterhin eine große und eine kleine, die mit Sand angefüllt waren.

Völklingen. 145 Werksangehörige der Völklinger Hütte konnten in diesen Tagen ihr 25- bzw. 30-, 40- u. 50jähriges Arbeitsjubiläum auf der Hütte feiern. Die Firma veranstaltete ihnen aus diesem Anlaß eine Ehrung, wobei Kommerzienrat Dr. Hermann Röchling der Jubilare in Worten der Anerkennung für ihre Treue gedachte. Von den 145 Jubilaren konnten 73 ihr 25jähriges, 55 ihr 30jähriges, 16 ihr 40jähriges und einer sein 50jähriges Arbeitsjubiläum feiern. Kommerzienrat Dr. Röchling gedachte mit besonderen Worten all der vielen früheren Mitarbeiter und wies darauf hin, daß seit Bestehen des Werkes bereits 1512 Werksangehörige ihr 25jähriges, 858 ihr 30jähriges, 137 ihr 40jähriges und zwei Veteranen sogar ihr 50jähriges Arbeitsjubiläum feiern konnten. Mit herzlichen Worten der Anerkennung und des Dankes überreichte Herr Kommerzienrat Röchling den einzelnen Jubilaren die Ehrengeschenke der Firma. Den Dank für die Ehrung der Gefeierten sprach Meister Lukas aus, während für die Jubilare der Koksofenanlage Altenwald Herr Carl Couturier die Dankesworte überbrachte. Auch Herr Prokurist Funk brachte in echt humorvoller Weise seinen Dank zum Ausdruck und erzählte manch schönes Stimmungsbild in einem Rückblick auf seine 25jährige Arbeitszeit. — Völklingen zählte Ende Juni 35 306 Einwohner gegen 35 399 zu Anfang des Monats. Die Einwohnerzahl hat sich also um 93 vermindert, was ausschließlich auf den Fortzug von 316 Personen zurückzuführen ist.

Ludweiler. Der vor einigen Wochen durch den Gemeinderat genehmigte Neubau eines Kinderschulhauses am Kiefernwäldchen der Hohl (Schulstraße) geht seiner Fertigstellung entgegen. Nach Erledigung dieses Neubaues wird auch der Kindergarten im Wäldchen selbst errichtet werden. — Durch die Herstellung eines Weihers und die hierin errichtete Badeanstalt ist einem schon lange gehegten Wunsche der Bewohner des Lauterbachtales Rechnung getragen worden.

Tholey. Am 10. Juli fand hier die Grundsteinlegung des ersten saarländischen Eigenheimes der Deutschen Jugendherberge statt. Mehr als hundert Jugendlichen soll das Heim eine Uebernachtungsmöglichkeit bieten. In der zur Einmauerung gekommenen Urkunde heißt es u. a.: „Das Haus soll auf gemeinnütziger Grundlage der gesamten wandernden Jugend nach des Tages Mühen als eine einfache und billige Uebernachtungsgelegenheit auf ihren Wanderungen dienen. Aus der Erkenntnis der Not unserer Jugend heraus ist das Jugendherbergswerk geworden. Kein besseres Mittel für diese Not als die Rückkehr zur Natur. In lebendiger Fühlung mit der Natur Heimat und Vaterland kennen und liebgewinnen zu lernen, sollen die Jugendherbergen Gelegenheit geben und an ihrem Teile mithelfen, das Trennende, das man in unsere Jugend künstlich hineingetragen hat, zu beseitigen. „So sollst auch Du, Haus in der Sonne, das Band deutscher Volksgemeinschaft knüpfen helfen. Glück auf!"

Dudweiler. Ein bedauerlicher Straßenbahnunfall ereignete sich hier am Sonntag. Der 22jährige A. Müller von hier wurde von einer Straßenbahn erfaßt und erlitt so schwere Verletzungen, daß er am Montag früh gestorben ist. Die Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz leistete dem Verletzten die erste Hilfe.

Quierschied. Der Bahndamm zwischen hier und Merchweiler hat sich von der Unterführung ab auf einer größeren Strecke immer mehr herausgedrückt. Um dem Druck Einhalt zu geben, stellt man jetzt diesem Damm eine Betonmauer von einem Meter Stärke entgegen.

Fischbach. Am 20. Juli 1927 waren 20 Jahre verflossen, seit der ehemalige Staatsminister Delbrück bei dem Besuche der Saargruben den Akt der Grundsteinlegung des heutigen Knappschaftslazaretts Fischbach vollzogen hat. Das Knappschaftslazarett Fischbach hat eine herrliche Lage. Das Hauptgebäude hat eine gewaltige Ausdehnung, es ist 136 Meter lang, dreistöckig und mit Liegehallen versehen. Ferner findet man ein Isolierhaus, ein Wirtschaftsgebäude, ein Leichenhaus, sowie ein Wohnhaus für den Chefarzt.

Hühnerfeld. Der am 9. März 1926 begonnene Bau eines katholischen Pfarrhauses ist jetzt nach 16monatiger Bauzeit vollendet worden.

Wahlschied. Kürzlich kehrte der Deutsch-Amerikaner Johann Enderslein zu einem Besuch aus Amerika nach hier zurück. Mit 16 Jahren wanderte er aus, um nach 46 Jahren zum ersten Male die Heimat wieder zu besuchen.

Spiesen. Zum Preise von 28 000 RM. ging die Gast- und Schankwirtschaft des früheren Gastwirtes P. Mayer, in der Mitte des Ortes an der Hauptstraße gelegen, in den Besitz und Genuß des Schreinermeisters Nickel Schmitt über. — Im Steinbruche der Firma Gebrüder Hoppstädter in Spiesen ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Ein Sprengschuß löste sich auf bis jetzt noch ungeklärte Weise und verletzte die beiden Steinbrecher Karl Greulach und Karl Wingert sehr schwer, letzteren lebensgefährlich. Nach Anlegung eines Notverbandes erfolgte ihre Ueberführung in das St. Josephs-Krankenhaus Neunkirchen. Wingert ist bereits über 40 Jahre bei der Firma tätig.

Eppelborn. Das in der Kirchenstraße 61 gelegene zweistöckige Wohnhaus der Gemeinde Eppelborn ging zum Preise von 42 000 Franken nebst Garten in den Besitz der Witwe Nicolaus Hoffmann (Alt) über.

Merchweiler. Bei einer Versteigerung erwarb der Bergmann Wilhelm Grieb von hier, in der Bismarckstraße wohnhaft, das Anwesen des Herrn Johann Krein in der Kaiserstraße zum Preise von 23 000 Franken.

Friedrichsthal. Eine Spatenstichfeier zum Neubau der kathol. Kirche fand hier statt. Der Grundstein zu der alten Kirche wurde in den Kriegsjahren 1870/71 gelegt. Diese Kirche ist heute zu klein und deshalb erfolgt der Neubau. Die neue Kirche wird als Kriegergedächtniskirche gebaut. Der erste Spatenstich wurde vom Pastor der Gemeinde ausgeführt.

Landsweiler. Die hiesige katholische Kirchengemeinde hat das Anwesen von Strauß zu einem Preise von etwa 200 000 Franken angekauft. Das Gebäude, das durch seine Lage in der Lauerstraße ziemlich abgeschlossen liegt, wird nach seiner Umstellung den katholischen Vereinen des Ortes als Heimstätte dienen. — Der Bergschüler Jakobs hat beim Reinigen seiner Pistole, die sich plötzlich entlud, den Tod gefunden.

Ottweiler. Für das tatkräftige Eingreifen der freiwilligen Feuerwehr bei dem Zugunglück in der verflossenen Woche hat der Präsident dr Saarbahnen, Dr. Fischer, der Feuerwehrkasse als Anerkennung einen größeren Geldbetrag überwiesen. In einem besonderen Dankschreiben an den Oberbrandmeister hat der Präsident, auch im Namen der Regierung, besonders anerkennende und warme Worte für das selbstlose und aufopfernde Verhalten der Wehrleute gefunden. — Die Frage eines Stadtgartens, die seinerzeit eine lebhafte Diskussion auslöste, ist scheinbar wieder eingeschlafen. Von dem ersten Plan, den alten protestantischen Friedhof zu benutzen, hat man aus Gründen der Pietät Abstand genommen. — Das sogenannte „Mühlchen", jetzt noch ein Oekonomiegebäude, soll zu Wohnungen für die bedauernswerten Bewohner des Hauses Paulseck Nr. 10 ausgebaut werden. Die Warnungstafel an dem Haus im Paulseck: „Das Betreten und das Bewohnen dieses Hauses geschieht auf eigene Gefahr" spricht ja Bände. — Für Einrichtung einer Schülerwerkstätte wird ein größerer Betrag ausgeworfen.

Primsweiler. Dem Eisenbahnschaffner Heinrich Rauscher aus Saarbrücken wurden auf dem hiesigen Bahnhof beide Beine abgefahren. Der Schwerverletzte wurde nach Dillingen ins Knappschaftslazarett gebracht, wo er während der Operation starb. Der Verunglückte ist 41 Jahre alt, verheiratet und Vater von zwei Kindern.

Dillingen. Ein hiesiges Ehepaar Müller war vor 54 Jahren nach Amerika ausgewandert. Beide, 78 und 76 Jahre alt, noch rüstig, kamen nun, von Sehnsucht nach der alten Heimat getrieben, dieser Tage hier zu Besuch an. — Die Hüttenarbeiter Walter Marx, Dillingen, und Nik. Barth, Pachten, die beide auf dem Nachhausewege waren, gerieten in der Nähe der Hochöfen aus noch nicht aufgeklärter Ursache unter eine Maschine, wobei Marx auf der Stelle getötet wurde und Barth schwere Verletzungen erlitt. Er brach sich den rechten Oberschenkel, und trug mehrere Wunden am Kopfe davon, außerdem wurde ihm ein Bein unterhalb des Knies abgetrennt. Marx ist verheiratet und Vater von zwei Kindern, während der 23jährige Barth unverheiratet ist.

Keuchingen. Um die Wohnungsnot endgültig zu beseitigen und um die Bautätigkeit zu heben, hat die hiesige Gemeinde dieser Tage im Distrikt „Kuhmichelswäldchen" neben den neuen Zollhäusern einen größeren Landkomplex in Bauplätze aufteilen lassen. Vorgesehen sind etwa 20 Bauplätze, die auf besonderen Antrag an die Baulustigen der Gemeinde abgegeben werden.

Saarlouis. Die Ortsgruppe Saarlouis des Einheitsverbandes der Kriegsopfer hat den Beschluß gefaßt, zwei Gedenktafeln für die gefallenen Kameraden aus der Stadt Saarlouis herstellen zu lassen. Die Einweihung dieser Gedenktafeln soll am 7. August d. J. stattfinden. — Die Sport- und Spielvereinigung Saarlouis hat ihre Sport- und Spielplätze auf dem Gelände des ehemaligen Forts Coisy angelegt. Bekanntlich hat an derselben Stelle während des Krieges eine gewaltige Explosionskatastrophe das Leben zahlreicher Landwehrmänner, die auf dem dortigen Exerzierplatz ausgebildet wurden, vernichtet. Zur Erinnerung an diese auch für Volk und Heimat Gefallenen wird die Sport- und Spielvereinigung an der Unglücksstätte einen würdigen Gedenkstein errichten, dessen Inschrift das Andenken an jenes schreckliche Ereignis wachhalten soll. — Wie noch erinnerlich, wurde am 12. März 1918 die Prostituierte und 37 Jahre alte Ehefrau Otto Müller in ihrer Wohnung in der Wallstraße ermordet aufgefunden; sie soll damals durch Schläge mit einem eisernen Kochtopf den Tod gefunden haben. Es wurde ein Soldat als Täter vermutet, jedoch führten die Nachforschungen zu keinem Resultat. Nicht wenig erstaunt ist man nun, daß sich jetzt nach neun Jahren

ein im Trierer Gefängnis sitzender Mann mit Namen Schneider der Saarbrücker Staatsanwaltschaft gegenüber brieflich als Mörder der Müller bezichtigt.

Dreisbach. Einen seit Jahren gehegten Wunsch nach einer Saarbrücke in Dreisbach wird nunmehr nähergetreten. Der Gemeinderat hat sich bereits wiederholt mit der Ausführung dieses Projektes befaßt. Beabsichtigt ist der Bau einer drei Meter breiten Hängebrücke. Die Kosten sollen 60—70 000 Mark betragen. Da die Gemeinde Dreisbach von den Saarkraftwerken Merzig als Entschädigung für die durch den Stauwerksbau erfolgten Entwertung des Ortes 30 000 Mark erhalten wird, bleiben noch 30—40 000 Mark aufzubringen. Es ist beabsichtigt, diesen Betrag im Wege einer langfristigen Anleihe und aus dem Erlös eines außerordentlichen Holzhiebes zu decken. Mit der Ausarbeitung des Planes ist Regierungsbaumeister a. D. Kaurisch in Trier beauftragt.

Fraulautern. Als die neueste Verbindung zwischen der Gemeinde Fraulautern und der Stadt Saarlouis ist eine Fähre über die Saar unterhalb Fraulautern am 12. Juli durch den Herrn Regierungsbaurat Hoffmann dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Wie sehr dieses Unternehmen einem langgehegten Wunsche entgegenkam, beweist seine Inanspruchnahme, insbesondere an Markttagen in Saarlouis.

Mettlach. Das in der Nähe von Mettlach errichtete Saarkraftwerk ist dieser Tage teilweise in Betrieb gesetzt worden. Vorerst werden mit Strom beliefert die Baritwerke und die Terrakottafabrik in Merzig.

St. Ingbert. Das frühere Bahnhofhotes in St. Ingbert ging durch Kauf in den Besitz der Unterstützungskasse (Musik- und Mehlkasse) der Belegschaft der Grube St. Ingbert über, die das Gebäude für ihre Kassenzwecke benutzt, gleichzeitig aber auch den Wirtschaftsbetrieb nach vollständiger Renovierung wieder aufnimmt.

Homburg. Auf dem Bahnhof Homburg-West verunglückte der Bahnbedienstete Walzer beim Rangieren derart, daß ihm beide Beine abgefahren wurden. Der Verunglückte ist 28 Jahre alt, verheiratet, hat zwei Kinder und wohnt in Reiskirchen. Er wurde alsbald in das Landeskrankenhaus verbracht.

Mittelbexbach. Gestorben ist hier Herr Sebastian Kautz im 78. Lebensjahr. Der Verstorbene war ein unermüdlicher Helfer im Dienste des Missionswerkes.

Grube Frankenholz. Die Belegschaft der hiesigen Grube nahm zugunsten der Hinterbliebenen von drei verstorbenen sowie eines schon mehrere Monate schwer verunglückten Bergkameraden eine freiwillige Sammlung vor. Die Sammlung stand, wie immer auf Grube Frankenholz, im Zeichen weitherzigster Gebefreudigkeit. Wie kleinlich nimmt sich hiergegen die Grubenverwaltung aus, die sogar die Vornahme der Sammlungen auf der Grube verboten hat. Dieses Verhalten der Grubenverwaltung richtet sich wahrlich selbst. Trotzdem erbrachte die Sammlung den schönen Betrag von 2476 Franken. Das Geld wurde zu vier gleichen Teilen von je 619 Franken durch den Arbeiterausschuß an die Empfangsberechtigten überwiesen.

Personal-Nachrichten.

Das 50jährige Bergmanns-Jubiläum begeht am Mittwoch, dem 3. d. Mts., der Geh. Bergrat Dr. Ing. h. c. Ewald Hilger, welcher viele Jahre, zuletzt als Vorsitzender der Königl. Preuß. Bergwerks-Direktion in Saarbrücken tätig gewesen ist, um nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste im Jahre 1905 die Stelle des General-Direktors der Ver. Königs-Laurahütte-Oberschlesien zu übernehmen. Nach der Entscheidung über das Schicksal Oberschlesiens war seines Bleibens in Polen nicht mehr, was ihn veranlaßte im Jahre 1923 von seiner Stellung zurückzutreten. Herr Geh. Bergrat Hilger, jetzt Haus Kynast bei Zitzschewig bei Dresden, begeht sein 50jähriges Bergmanns-Jubiläum in selten geistiger und körperlicher Frische in Marienbad, wo er im Hause Heimdall sich seit einiger Zeit zur Kur befindet.

Aus der Forstverwaltung. Versetzt wurden Hegemeister Jakob Kurz von Forsthaus Weiherdamm in der staatlichen Oberförsterei Karlsbrunn nach Forsthaus Rastpfuhl in der Oberförsterei Saarbrücken, Förster Hubert Röder von Forsthaus Hubertus Differten nach Forsthaus Weiherdamm, Förster Hans Eisvogel von der Oberförsterei Saarbrücken nach Forsthaus Hubertus bei Differten. — Am 1. Juli konnte der Oberforstmeister Gerika auf eine 25jährige Tätigkeit als Revierverwalter der staatlichen Oberförsterei im Kreise Saarlouis zurückschauen. Die einzige Unterbrechung in der Reihe dieser treuen Pflichtjahre war seine vierjährige Felddienstzeit, während welcher der Jubilar Major d. L. war.

Sein 25jähriges Dienstjubiläum als Volksschullehrer feierte der Hauptlehrer Lang in Holz. Der Jubilar war bis zum Ausgang des Krieges Lehrer in Lothringen, wo er bald nach dem Einzug der „Befreier" unter Verlust von Hab und Gut ausgewiesen wurde.

Eisenbahnpersonalien. Befördert wurden zum Zugrevisor: Oberzugführer Heinrich Eckes und Zugführer Stabler in Saarbrücken. — Zum Zugführer: die Oberschaffner E. Ferber in Saarbrücken, Karl Schunk in Homburg, Franz Konrad in Völklingen, Jakob Buschhauer in St. Wendel. — Zum Oberladeschaffner: Schaffner Gietzen in Neunkirchen. — Zum Oberschaffner: die Schaffner N. Steiger in Homburg, N. Weiland, Friedrich Morschel und Karl Hock in Homburg, Jakob Morgenstein und N. Jung in St. Wendel und Ludwig Orth in Saarbrücken HB. — Ihr 25jähriges Dienstjubiläum konnten feiern die Lokomotivführer Bischoff, Brück, Diesel, Dicke, Wilhelm und Roth, sowie der Obermaschinist K. Wolfanger in Neunkirchen.

Das Fest seines 50jährigen Berufsjubiläums konnte der Obermeister Christian Franz vom Homburger Eisenwerk begehen. Der Jubilar ist ununterbrochen 50 Jahre beim Homburger Eisenwerk tätig gewesen. In der Heranbildung des Nachwuchses hat er sich besonders große Verdienste erworben.

Ihr 50jähriges Berufsjubiläum konnten feiern: der Sattlermeister Nik. Meier in Heiligenwald, der Schreinermeister Stephan Altmeier in Wemmetsweiler, der Sattlermeister Franz Giese in Bildstock, der Schreinermeister Dubreuil in St. Wendel, der Schuhmachermeister Wilhelm Vogel in Niederlinxweiler und der Schneidermeister Joseph Dworak in Urweiler. Den Jubilaren wurde von der Handelskammer die Ehrenurkunde überreicht. — Der Faktor Ludwig Wolf in Merzig („Merziger Zeitung") konnte vor kurzem sein 40jähriges Buchdruckerjubiläum feiern. Aus diesem Anlaß erhielt er u. a. ein Glückwunschschreiben vom Reichspräsidenten von Hindenburg. — Ihr 25jähriges Berufsjubiläum als Hebamme konnte Frau Sprengardt in Elversberg feiern.

Ein erfolgreicher pfälzischer Kirchenmusiker ist der Organist A. M. Müller in St. Ingbert, der in den letzten Jahren die Kirchenmusik um manches beachtenswerte Werk bereichert hat. Kürzlich ist von ihm bei Böhm u. Sohn in Augsburg wieder eine Herz-Jesu-Messe mit Orgelbegleitung erschienen, die in der Fachpresse günstig aufgenommen wurde.

Den Ehrenbrief des Deutschen Sängerbundes und die dazu gehörige goldene Nadel erhielt der Sänger Franz Zöllner für 50jährige aktive Zugehörigkeit zum Männergesangverein „Eintracht 1877" in Jägersfreude. Den Gründern des Vereins, den Sängern Franz Zöllner, Philipp und Jakob Keßler, Philipp und Johann Huber wurden Ehrenurkunden überreicht. Die Sänger Joseph Dürr, Ludwig Müller, Wilhelm Paulus, Karl Holderbaum, Heinrich Holderbaum, Heinrich Klar, Ludwig Gottschall und Johann Oberdorf erhielten die Auszeichnung für 40jährige Mitgliedschaft. Die Sänger Große, Heinrich, Heinrichs, Alois, Streit, Franz, Johann, Ludwig, und Kneip, Matth., erhielten die Auszeichnung für 25jährige Mitgliedschaft. Dem Sänger Jakob Pohl, welcher 25 Jahre als Vereinsdiener tätig ist, wurde von seiten des Vereins eine Ehrenurkunde überreicht.

Das Fest der goldenen Hochzeit konnten begehen die Eheleute pens. Hüttenarbeiter Adam Sieg in Saarbrücken-Burbach, Jakob Laufer in Schiffweiler (74 und 71 Jahre), Joseph Stuhlsatz in Holz Albert Lambrecht und Luise, geb. Müller, in Neunkirchen, ferner Rechnungsrat a. D. Adam Koob und Frau Margaretha, geb. Balzer, in Zweibrücken, früher Obergütervorsteher in Neunkirchen, Johann Gregorius und Maria, geb. Mark, in Landsweiler, Peter Lessel und Kath., geb. Guldenkirch, in Merzig, Franz Meyer-Ehrlich in Mettlach.

Ihren 80. Geburtstag feierte die Wwe. Math. Klopp, geb. Kraemer, in Brebach. 7 Kinder, 20 Enkel und 22 Urenkel zählen zu der Familie des greisen Geburtstagskindes. — Seinen 70. Geburtstag feierte der Pensionär Johann Holzer in Kontrisch.

Pfarrer Meinecke, früher an der Ludwigskirche in Saarbrücken, zuletzt an der Wiesbadener Marktkirche, ist in Wiesbaden im Alter von 47 Jahren gestorben. Er war nur zwei Jahre in Saarbrücken (von 1916 bis 1918) tätig, hatte sich aber während dieser kurzen Zeit viele Freunde in Saarbrücken erworben, so daß sein früher Tod auch in Saarbrücken aufrichtige Teilnahme auslöst. Am Pfingstmontag stand Pfarrer Dr. Meinecke zum letztenmal auf der Kanzel. Es ist ihm schwer gefallen, aber eine starke geistige Macht hat ihn aufrechterhalten. Jeder, der ihm näher stand, war in jenen Wochen über den sichtbaren Rückgang seiner körperlichen Kraft erschreckt. Dann kam der Zusammenbruch und die erschütternde Feststellung, daß ärztliche Kunst nicht mehr zu helfen vermochte. Dr. Meinecke hat die Gewißheit des Todes getragen wie ein Held. Durch seine Gemeinde ging eine tiefe Bewegung. Er wird vielen fehlen. Seine Gemeinde veranstaltete in der Marktkirche einen stark besuchten Trauergottesdienst.

Todesfälle. Saarbrücken: Christian Buchmüller, 47 J.; Emma Moritz, geb. Thiel; Maria Aach, geb. Gubernator, 60 J.; Anna Magdalena Lorscheider, geb. Böhm, 62 J.; Kfm. Eduard Steffen, 20 J.; Christian Pinkle, 33 J.; Heinrich Schön, 39 Jahre; Wilhelm Maier; Oskar Mangold, 18½ Jahre; Margaretha Schmitz; Heinrich Gordner; Dr. Karl Ledermann, 64 Jahre; Fräulein Helene Hantz, 23 Jahre; Bruno Stümpfel, 61 Jahre; Johann Löffler, 65 Jahre. — **Scheidt:** Heinrich Raible, 62 Jahre. — **Brebach:** Frau Rosa Anell, geb. Kobel, 27½ Jahre. — **Auersmacher:** Matthias Britz, 82 Jahre. — **Gersweiler:** Frau Katharina Ries, geb. Diesinger. — **Fürstenhausen:** Heinrich Hafner, 53 Jahre. — **Neudorf:** Frau Emmy Schmitz, geb Hammer, 45 Jahre. — **Herrensohr:** Johann Georg Reis, 84½ Jahre. — **Spiesen:** Josephine Magd. Kohler, 41 Jahre. — **Friedrichsthal:** Albert Laninger, 51 Jahre. — **Bildstock:** Frau Wwe. Jakob Allmann Katharina, geb. Wittig, 81½ Jahre; Wilhelm Müller, 89 Jahre. — **Neunkirchen:** Frau Wwe. Aug. Schweig, Henriette, geb Anschütz, 56 Jahre; Christian Schwender, 74 Jahre; Willy Müller, 25 Jahre. — **Wiebelskirchen:** Hermann Gawatsch 47 Jahre; Frau Augusta Fischer, geb. Kaiser, 33 Jahre; Luise Müller, geb. Volz, 58 Jahre; Jakob Koch, 62 Jahre; Christian Fritz, 70 Jahre; Friedrich Schley, 49 Jahre; Isidor Isay, 43 Jahre. — **Ottweiler:** Karl Schütz, 35 Jahre; Friedrich Klein, 75 Jahre. — **Wustweiler:** Rudolf Zentz, 34 Jahre. — **Völklingen:** Ludwig Kausch sen., 79 Jahre. — **Hostenbach:** Peter Haen. — **Dillingen:** Jakob Mittermüller. — **Rehlingen:** Michel Müller-Stein, 66 Jahre. — **Kerprich-Hemmersdorf:** Jakob Moll, 25½ Jahre. — **Saarwellingen:** Frau Anna Maria Geraldy, geb Paul, 68 Jahre. — **Fraulautern:** Joh. Paul Hanus, 58 Jahre. — **Saarlouis:** Frau Elisabeth Schmidt, geb. Rausch; Peter Altmayer, 53 Jahre; Frau Thekla Lewy, geb. Hirsch, 57 Jahre; Witwe Philipp Lentz, Katharina, geb. Kluge, 80 Jahre. — **Merzig:** Viktor, Bassompierre, 64 Jahre. — **Mettlach:** Wilhelm Guth, 45 Jahre. — **St. Ingbert:** Ludwig Kreischer, 60 Jahre; Max Schuster, 22 Jahre. — **Eschweileraue:** Friedrich Abel, 78 Jahre. — **Webenheim:** Richard Gutzler, 31 Jahre. — **Hoppstädten:** Frau Fany Stern, geb. Ermann, 72 Jahre. — **Riesenburg:** Christian Bury.

Kirche und Schule.

Zu einem erhebenden Treuegelöbnis für die deutsch-evangelische Kirche an der Saar gestaltete sich die Abschiedsfeier zu Ehren des Herrn Pfarrer Henn in Gersweiler vor seinem Scheiden nach der Gemeinde Rotterdam (Holland). Nach beendetem Gottesdienst, in dem der Scheidende zum letzten Male zu seiner Gemeinde sprach, übermittelte ihm die Kirchenvertretung durch Presbyter Franz den Dank der Gemeinde mit den besten Wünschen für seine Arbeit im neuen Wirkungskreise. Abends schilderte im Diesingerschen Saal in Ottenhausen Hauptlehrer Kneip die fünf Jahre rastloser Arbeit mit ihren Sorgen und Mühen, aber auch mit ihren Erfolgen. Steiger Zimmer sprach im Auftrage von Klarenthal-Krughütte und gab seiner Freude Ausdruck, daß ein Sohn unserer Heimat berufen wurde, im neutralen Ausland für Deutschtum und Evangelium zu wirken. Die gemischten Chöre von Gersweiler, Krughütte und Klarenthal, das Musiksextett Fenne und der Jugendbund Gersweiler sorgten für einige erbauliche Abschiedsstunden. Bewegten Herzens dankte Pfarrer Henn zum Schluß noch einmal der Gemeinde für alles, was sie ihm in seiner ersten Pfarrstelle gegeben hat. Die Gemeinde bedauert den Weggang ihres Führers, mit dem sie in Liebe und Treue verbunden war, tief und wird ihm diese Treue auch über die Grenzen des Vaterlandes hinaus bewahren

Pastor Heß in Püttlingen ist zum Pfarrer in Neuwied am Rhein ernannt worden. Die Katholiken von Püttlingen und weit über die Grenzen der Pfarrei hinaus sehen den um das kirchliche Leben im Saargebiet, in dem er 23 Jahre segensreich wirkte, hochverdienten Mann, der auch dem Zentrumsparteivorstand als führendes Mitglied angehörte, mit tiefem Bedauern scheiden und wünschen ihm in seinem neuen schönen Wirkungskreise Gottes reichsten Segen.

Die katholische Gemeinde Silvingen veranstaltete anläßlich des 100jährigen Bestehens der katholischen Volksschule einen Gedenktag, verbunden mit einem Heimatfest, wobei u. a. der Landesratsabgeordnete und Grubendirektor Karius, ein ehemaliger Silvinger Volksschüler, die Festansprache hielt. Das um 4 Uhr auf der Freilichtbühne in der besonders dafür geeigneten Schlucht zur Aufführung gelangte Tellspiel der Schweizer Bauern (nach Weinreich) kann als Glanzstück der Veranstaltung bezeichnet werden. Etwa 90—100 Mitwirkende, die schon monate- bzw. wochenlang unter vorzüglicher Leitung das Festspiel einübten bzw. vorbereiteten, führten ihre Rollen zur vollen Zufriedenheit aus. Auch die übrigen Darbietungen, wie Volkslieder, Reigen usw. trugen zur Verschönerung des Festes bei.

Vom Saarbergbau.

Außerbetriebsetzung des Schwalbacher Schachtes.

Der Schwalbacher Schacht ist außer Betrieb gesetzt worden. Schon am 1. März d. J. wurde die Kohlenförderung eingestellt. Die wenigen Bergleute, die noch in Knausholz einfahren, fördern nunmehr statt am Schwalbacher Schacht ihre Kohlen, die sie graben, in Knausholz zutage, die dort im Landabsatz verladen werden. Nachdem aus Sparsamkeitsgründen der Bergverwaltung sämtliches Altmaterial, wie Schienen, Schwellen, Bohlen usw., ja sogar Ringe aus der Strecke, ausgebaut und dann zulage gefördert waren, wurden am 5. und 6. d. M. die beiden Förderkörbe ausgebaut, die Seile abgelegt und die endgültige Außerbetriebsetzung vorgenommen. Dieser Schacht hat der Preußischen Bergverwaltung volle hundert Jahre treu seinem Zweck gedient. — Durch fortwährende Bemühungen seitens der Grube Kamphausen ist es jetzt gelungen, die brennende Bergehalde endlich zum Verlöschen zu bringen. Aus gesundheitlichen Gründen ist dies sehr zu begrüßen, denn man kann jetzt wieder durchs Fischbachtal wandern, ohne die üblen Gase einatmen zu müssen. — Zwecks Erweiterung der Bergehalde wird wieder ein Stück Wald abgeholzt. Wenn diese Fläche zugeschüttet ist, bleibt keine andere Möglichkeit als den Fischbach zu verlegen und das anliegende Wiesengelände in Anspruch zu nehmen, wodurch die hier ohnehin karge Landwirtschaft immer mehr eingeschränkt wird. — Bekanntlich gehört die Wellesweiler Grube bei Neunkirchen zu den ältesten des ganzen Saargebietes. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ließ Fürst Wilhelm Heinrich von Saarbrücken hier bereits Kohlen bergmännisch gewinnen. Wie in anderen bergmännischen Betrieben, wurden auch hier zahlreiche interessante Versteinerungen gefunden. Neben pflanzlichen Abdrücken auf Schieferplatten, versteinerten Fischen, Schlangen und Krustentieren, die meist aufbewahrt wurden, stieß man auf einen versteinerten Palmbaum, einen Zeugen aus grauer Vorzeit. Im sogenannten Palmstollen, etwa 250 Meter vom Mundloch des Stollens entfernt, steht seitwärts in eine Nische der seltene Baum, eineinhalb Meter hoch, 80 Zentimeter dick. Die Vorrichtungarbeiten in der dritten Sohle der Grube Jägersfreude werden jetzt derart beschleunigt, daß am 1. Mai fünfhundert Bergleute von St. Ingbert hier untergebracht werden können. Eine Seßhaftmachung dieser Leute in Jägersfreude ist vorläufig nicht geplant. Die nach hier Verlegten sollen täglich — meist mit der Bahn — nach hier gebracht werden.

Ablegung von 7000 Saarbergleuten?

In der Saarpresse wird mitgeteilt, daß auf den Saargruben umfangreiche Betriebseinschränkungen vorgenommen werden sollen. Der Betrieb soll so umgestellt werden, daß ein großer Teil der unter französischer Verwaltung neu hinzugekommenen Arbeiterschaft überzählig wird. Bei Uebernahme der Saargruben durch Frankreich betrug die Zahl der Arbeiter etwa 50 000, heute 69 575. Diesem Abbau werden in erster Linie die etwa 7000 Nichtsaarländer zum Opfer fallen, die aus der Pfalz und aus den preußischen Restkreisen auf den Saargruben arbeiten. Aus der Pfalz arbeiten zurzeit noch rund 2500 Bergleute im Saargebiet.

Von beteiligter Seite wird mitgeteilt: In letzter Zeit ist vielen Bergleuten, die im vergangenen Jahre durch Krankheit oder Unfall gezwungen waren, krank zu feiern, seitens der Grubenverwaltung gekündigt worden. Ebenfalls erhielten Kriegsbeschädigte außerhalb des Saargebietes ihre Entlassung. Die beiden Bergarbeiterorganisationen, Christlicher Gewerkverein und Verband der Bergarbeiter Deutschlands, haben sich in einem Schreiben an Generaldirektor Defline gewandt, um diesen auf die Erregung der Bergleute wegen dieser Maßnahmen hinzuweisen und ihn um Verhandlung über die einzelnen Fälle ersucht.

Die ungünstigen Absatzverhältnisse auf den Saargruben haben bereits zur Einlegung zahlreicher Feierschichten geführt. Trotzdem haben die Haldenbestände im letzten Monat wieder erheblich zugenommen. In einer Eingabe, die die Organisationen der Saarbergleute an den französischen Handelsminister gerichtet haben, wird die Bezahlung der von der französischen Bergwerksdirekton wegen Absatzmangels eingelegten Feierschichten verlangt. Seit dem Lohnabbau haben die Bergleute einen weiteren Lohnausfall durch drei Feierschichten erlitten. Da der Absatzmangel der Saargruben in erster Linie auf die Vernachlässigung des süddeutschen Marktes, der Schweiz usw. zurückzuführen ist, wohin die Ausfuhr auf ein Drittel eingeschränkt wurde, weisen die Bergleute darauf hin, daß für den französischen Bergherrn eine moralische Verpflichtung bestehe, die Not unter den Bergleuten und ihren Familien wenigstens durch Bezahlung der Feierschichten zu mildern.

Weitere Grubenschäden. Die in Hühnerfeld seit längerer Zeit aufgetretenen Grubenschäden nehmen immer größeren Umfang an. Nachdem man dazu übergegangen war, mehrere durch Grubenbau gerissene Häuser, die Sprünge von ansehnlicher Stärke

aufwiesen, auszubessern und denselben durch Einziehen eiserner Schienen und Träger ferneren Halt zu gewähren, machen sich in neuerer Zeit in einer größeren Anzahl erst vor 3 bis 4 Jahren errichteter Neubauten starke Beschädigungen bemerkbar. So befinden sich an der Grühlingstraße ungefähr 10 Bauten, außerdem noch Häuser in der Viktoria-, Schachtstraße und in der Trenkelbachstraße, welche infolge des von Grube Brefeld aus betriebenen Kohlenraubbaues stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Einzelne Häuser weisen merkliche Senkungen auf, von ungefähr 20 bis 50 Zentimeter, wodurch ganze Frontseiten und Fenstersimse schief gelagert sind. Die Kohlengewinnung, die fast bis zu Tage geführt wird, verursacht ferner verschiedentlich Erdsenkungen im angrenzenden Walde, die infolge der hiermit verbundenen Lebensgefahr mit Umzäunungen gesichert werden mußten. Brüche an Wasser- und Gasleitungen sind fast zur Alltäglichkeit geworden und verursachen den Bewohnern große Unannehmlichkeiten und der Gemeindeverwaltung recht umfangreiche Unkosten. In letzter Zeit wird der Kohlenraubbau unter unserem Orte derart hoch betrieben, daß man zu nächtlichen, ruhigen Stunden das Schießen in der Grube deutlich vernehmen kann. Auf die wiederholt eingehenden Klagen und Bitten um Behebung dieser Mißstände stellt sich die Grubenverwaltung, die doch für den durch Grubenbau hervorgerufenen Schaden nach Gesetz verpflichtet ist, meistens taub, macht auch des öfteren Versprechungen, Besichtigung folgt auf Besichtigung, aber getan wird nichts. Auch ist die Grubenverwaltung in letzter Zeit dazu übergegangen, die Bewohner mehrerer von ihr erworbenen Häuser einfach auszusetzen, so daß der Gemeinde hierdurch Sorgen um Beschaffung für Unterkunftsmöglichkeit für diese Personen aufgebürdet werden.

Auch in Altenwald zeigen sich immer neue Grubenschäden. So mußte der an der unteren roten Weiherstraße gelegene Saal der Gastwirtschaft Puhl infolge von Grubenschäden hervorgerufene Einsturzgefahr polizeilich geschlossen werden. Einige andere Häuser mußten wegen ähnlicher Gefahren geräumt werden.

Das Schulhaus in der Elversberger Straße in Friedrichsthal, das im vorigen Jahre wegen starker Grubenschäden geschlossen werden mußte, ist jetzt wieder hergestellt, so daß es seiner eigentlichen Bestimmung wieder übergeben werden konnte. Die baulichen Instandsetzungen bieten jedoch auch jetzt nach ihrer Vollendung noch keine Gewähr für lange Haltbarkeit. Wenn auch die Fenstersteinumrahmungen gänzlich neu eingesetzt und die handbreiten Sprünge der Umfassungsmauern wieder verputzt worden sind, so wird dies nur für kurze Dauer sein, da das ganze Gebäude in seinen Grundfesten durch die dauernden Grubenbrüche erschüttert ist. Noch trostloser sieht es jedoch in der Hohenzollern- und Schmidtbornstraße aus. Beide Straßen liegen an manchen Stellen gegen früher 80 bis 100 Zentimeter tiefer; aneinander gebaute zwei- bis dreistöckige Wohnhäuser und auch mehrere Einzelwohnhäuser neigen sich zum Teil nach vorne und zum Teil nach hinten. Was nützen hier alle Ausbesserungsarbeiten, sie schützen die Bewohner für den Augenblick vor dem Einstürzen einiger Teile; aber noch ehe ein Jahr vergeht, werden einige der Häuser polizeilich geschlossen werden müssen und noch ehe einige Jahre vergangen sind, werden mehr als zehn Häuser in dem vorgenannten Viertel dem Erdboden gleich gemacht sein.

Umfangreiche Haldenbrände im Saargebiet. Die auf den Gruben Dudweiler, Sulzbach und Friedrichstal schon seit über einem halben Jahre ausgebrochenen Haldenbrände nehmen in der letzten Zeit größeren Umfang an. Die ausströmenden Dämpfe und Gase üben in der ganzen Umgebung einen äußerst schädlichen Einfluß aus. Dennoch erachtet es die französische Grubenverwaltung nicht für nötig, die Halden dauernd unter Wasser zu halten, wie es in früheren Jahren in solchen Fällen stets geschah. Als eine große Belästigung wird von den dem neuen Grubenschacht benachbarten Ortseinwohnern von Fraulautern der Kohlenoxydgeruch der im Brande befindlichen, 60 000 Tonnen Kohlen bergenden Kohlenhalde empfunden. Abhilfe durch umfangreiche Berieselungen tut dringend not, erfolgt aber nicht. Der Gemeinderat führte in seiner letzten Sitzung einmütig und in lebhaftester Form Klage darüber, daß die durch das Brennen der Kohlenhalde bei Schacht Duhamel verursachten dichten Kohlenschwaden seit über zehn Tagen fast den ganzen Ort in einer Weise verpesten, daß gesundheitsschädigende Wirkungen nicht ausbleiben. Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln soll versucht werden, daß die Bergwerksverwaltung sofort radikale Abhilfe schafft, da anscheinend bis jetzt durchgreifende Maßnahmen nicht erfolgt sind.

Schießunglück auf Grube Velsen. Im Querschlag 3 der dritten Sohle (550-Meter-Sohle), den der französische Unternehmer Toraki betreibt, waren die beiden Brüder Honnecke und Joh. Mendgen, der Schwager von Peter Honnecke, in der Nachtschicht beschäftigt. Zu Schichtbeginn bohrten sie mit dem Bohrhammer im festen Gestein. Bei etwa 15 Zentimetern Tiefe erfolgte plötzlich eine Explosion, bei welcher Peter Honnecke und Mendgen tödlich getroffen wurden. Der andere Honnecke ist schwer, jedoch nicht lebensgefährlich verletzt. Aller Wahrscheinlichkeit nach — die Untersuchung ist sofort aufgenommen worden — stand von der voraufgegangenen Mittagschicht her entweder ein „Versager" oder eine „Pfeife", in welche die beiden mit dem Bohrer gerieten.

Opfer französischen Raubbaues. Auf Grube Friedrichsthal wurden die Hauer Jacob Nunnegard und Michel Johann aus Friedrichsthal durch niedergehendes Gestein zum Teil schwer verletzt. Beim Schichtwechsel auf Grube Landsweiler verunglückte der Bergmann Nik. Graffy aus Landsweiler so schwer, daß er kurze Zeit nach seiner Einlieferung ins Knappschaftskrankenhaus verstorben ist. Der Bergmann L. Lang aus Saal i. O. verunglückte auf seiner Arbeitsstelle derart schwer, daß er seinen Verletzungen im Knappschaftslazarett erlag. Auf der Grube Heinitz verunglückte der Bergmann A. Hans aus Elversberg schwer, so daß er mit schweren Verletzungen an Kopf und Rücken dem Krankenhaus zugeführt werden mußte. — Auf seinem 53. Geburtstag verunglückte auf Grube Maybach der Hauer Nikolaus Braun derartig, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Der in unmittelbarer Nähe des Vaters arbeitende Sohn erlitt leichtere Verletzungen.

Vom Bund der Saarvereine

Die Ortsgruppe Stettin des Bundes der Saarvereine hielt am 8. Juli, abends 8¼ Uhr, im Gartenrestaurant „Lindenhof" zu Stettin in Gegenwart von 27 Mitgliedern und Gästen ihre fällige Monatsversammlung ab. Da es sich seit Bestehen der Ortsgruppe um die 25. Mitgliederversammlung handelte, benutzte der Vorsitzende, Oberregierungsrat Dr. Stegner, die Gelegenheit, um in einem kurzen Rückblick das bisher in Pommern und den Nachbargebieten im Interesse des Saargebietes Erreichte zu schildern. Insbesondere gab er die Beantwortung der von der Berliner Geschäftsstelle aufgeworfenen Frage „Wo gibt es Saarstraßen?" seitens der Ortsgruppe sowie das daraufhin von der genannten Geschäftsstelle eingelaufene Schreiben bekannt. Auf das „Saarliederbuch des Bundes der Saarvereine" konnten sechs weitere Bestellungen entgegengenommen werden. Der geplante Sommerausflug, dessen Einzelheiten mitgeteilt wurden, wurde wegen Ortsabwesenheit des Vergnügungsleiters Dr. Tschuncky bis nach dessen Rückkehr im Monat August zurückgestellt. Dem Polizeipräsidenten zu Stettin sind drei neueingetretene Vereinsmitglieder als „saarabstimmungsberechtigt" gemeldet; ferner ist die Stadtverwaltung Stettin gebeten worden, der Ortsgruppe von allen Veranstaltungen, an denen sich Einwohner des Saargebietes beteiligen, rechtzeitig Kenntnis zu geben, um so Gelegenheit zu einer Begrüßung von Landsleuten zu erhalten. Wegen Beschickung des demnächst in Würzburg stattfindenden Bundestages der Saarvereine schweben noch Erhebungen. Als Vereinslokal soll, und zwar tunlichst auch im Winter, der „Lindenhof" beibehalten werden. Nachdem im Verlaufe des Abends der Assistenzarzt Dr. Deutsch, gebürtig aus Saarbrücken-Malstatt und zurzeit am Städtischen Krankenhause in Stettin tätig, der Ortsgruppe beigetreten ist, zählt diese jetzt 38 Vereinsmitglieder.

§ **Ortsgruppe Köln des Bundes der Saarvereine.** Vom 9. bis 11. Juli d. J. feierten die ehemaligen 138er das Fest des Wiedersehens, verbunden mit der Fahnenweihe des Saarbrücker Vereins ehemaliger 138er, hier in Köln. Aus diesem Anlaß waren ca. 350 Saarländer in Köln anwesend, die gebeten hatten, wenn möglich einen geselligen Abend im hiesigen Saar-Verein verleben zu dürfen; demzufolge war die Monatsversammlung auf den 11. d. M. verlegt worden. Unser Vereinslokal war durch den Besuch der vielen Gäste überfüllt, ein Beweis, wie sehr sich Saarländer zu Saaländern hingezogen fühlen. Um 8½ Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende, Herr Weyand, die Versammlung, hieß alle Gäste, auch die Nichtsaarländer, herzlichst willkommen und wünschte allen recht frohe Stunden. U. a. erwähnte er auch die bewußte Rede Clémenceaus, beleuchtete die bekannte Lüge von den Unterschriften der „150 000 Saarfranzosen" und betonte demgegenüber die deutschtreue Gesinnung der ganzen Saarbevölkerung. Seine Rede endete mit einem begeisterten Hoch auf das geliebte Saarland. Ein herzlicher, telegraphischer Gruß des Herrn Verwaltungsdirektor Vogel, Berlin, wurde verlesen und erweckte allgemeine Freude. Als erste trug Frl. Schwarz einen packenden Prolog vor. Herr Andreas, Vorsitzender des Kriegerverbandes Köln, Herr Hahn, Vorsitzender des Vereins ehemaliger 138er in Saarbrücken, und Herr Rechtsanwalt Dorsch aus Ostpreußen dankten für die Einladung und wünschten den Saarländern in der Heimat recht baldige gänzliche Befreiung von ihrem Joch. Einen sehr ausführlichen und interessanten Vortrag mit Lichtbildern hielt Herr Major Roth über die Geschichte des 138. Infanterieregiments und dessen Wirken im Kriege. Herr und Frau Hunding trugen durch ihre bekannten Gesangsvorträge, Herr Ebeler durch seinen Witz und Humor zur Verschönerung des Abends bei, während Frl. Schwarz und D'Wendelstoaner uns durch ihre schönen Tänze erfreuten. Erst in vorgerückter Stunde trennten sich die Gäste, ein Zeichen, daß sie sich unter uns Saarländern in Köln wohlgefühlt haben.

Folge und Tagesordnung

der

7. Tagung des Bundes der Saarvereine

(Vertreter-Versammlung)

I.

Empfang der Gäste am Hauptbahnhof und im Hotel „Russischer Hof" am **Sonnabend, den 13. August,** von nachmittags 2 Uhr ab.

II.

Begrüßungskommers unter Mitwirkung des Orchesters und des Sängerchors des **Würzburger Sängervereins** am **Sonnabend, den 13. August,** abends 8 Uhr, im **Schrannensaal,** neben dem Stadttheater, Maxstraße 8.

III.

Mitglieder- und Vertreterversammlung (geschäftliche Sitzung) am **Sonntag, den 14. August,** vormittags 9 Uhr, im **großen Sitzungssaal des Rathauses.***

Tagesordnung:

1. **Bericht über die Tätigkeit des Bundes der Saarvereine im Jahre 1926 und Kassenbericht für dasselbe Jahr.** Berichterstatter: Verwaltungsdirektor Vogel.
2. Feststellung der vertretenen Ortsgruppen, der anwesenden Einzelmitglieder usw.
3. Neu- und Wiederwahl des Vorstandes, und zwar des auf Grund des § 7 der Satzungen alljährlich ausscheidenden **Drittels der Beisitzer.**
4. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jahr 1927.
5. Bericht über die weitere Entwicklung der Vereinsarbeiten. Berichterstatter: Oberlandesgerichtsrat Andres.
6. Beschlußfassung über eingegangene Anträge.
7. Bundestagung 1928.
8. **Aussprache über die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Lage des Saargebietes.****

   (Die Referate werden von Vertretern der politischen Parteien und Mitgliedern des Landesrates gehalten.)
9. Verschiedenes.

---

* Vor Beginn der geschäftlichen Sitzung findet für die **Katholiken** das Messeamt mit Predigt des Herrn Domkapitulars Prälat Hemmrich in der **Seminarkirche** um 8 Uhr vormittags statt, für die **evangelischen Teilnehmer** findet der Gottesdienst, gehalten von Herrn Dekan Lindner, in der **Stephanskirche** ebenfalls um 8 Uhr vormittags statt.

** Mit Rücksicht auf die große Bedeutung des Hauptthemas der Sitzung: „Aussprache über die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Lage des Saargebietes" werden die Teilnehmer gebeten, zu den übrigen Punkten der Tagesordnung möglichst nur in kurzumrissenen Ausführungen sachlich Stellung nehmen zu wollen.

IV.

Gemeinschaftliches Mittagessen am Sonntag, den 14. August, nachm. 1.30 Uhr, im Schrannensaal neben dem Stadttheater, Maxstraße 8.

V.

Deutsche Saarkundgebung für das abgetrennte Saar- und Pfalzgebiet am Sonntag, den 14. August, nachmittags 3 Uhr, im großen Saal des Huttenschen Gartens, Virchowstraße 2.

„Das Saargebiet will heim."

a) **Gesangsvortrag** der Ortsgruppe Würzburg I des Mittelmaingaues (Dirigent Herr Professor Gehring). „Vaterland" . . . . . Wohlgemut

b) **Begrüßungsansprache** des Vorsitzenden des Bundes der Saarvereine, Herrn Oberlandesgerichtsrats Andres-Naumburg.

c) **Willkommengruß** des Herrn Regierungspräsidenten Dr. v. Henle.

d) **„Das Saarproblem ein Unruhezentrum Europas".** Herr Pfarrer Bungarten-Saarbrücken.

e) **Kurze Ansprachen** der Vertreter der verschiedenen politischen Parteien und Mitglieder des Landesrats des Saargebiets.

f) **Verlesung der Entschließung.** Verwaltungsdirektor Vogel-Berlin.

g) **Gesangsvortrag.** „Segenswunsch" . . . Weinzirl

h) **„Für Einigkeit, für Recht und Freiheit."** Pfarrer Reichard-Saarbrücken.

i) Allgemeiner Schlußgesang „Deutschlandlied".

VI.

Gemütliches Zusammensein der Teilnehmer der Bundestagung in verschiedenen, während der Bundestagung noch bekanntzugebenden Gaststätten, am **Sonntag, den 14. August,** abends.

VII.

Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt Würzburg unter sachverständiger Führung von besonders dafür ausgebildeten Studierenden der Universität Würzburg am **Montag, den 15. August,** vormittags von 9 Uhr ab. Treffpunkt: Hotel „Russischer Hof".

Nach der Besichtigung soll ein **Abschiedstrunk im Bürgerhospital,** bestehend aus einer Originalweinprobe, stattfinden.

Erscheint zunächst monatlich zweimal, am 1. und 15. mit der vierseitigen illustrierten Monatsbeilage „Saar-Heimatbilder" Bestellungen nur durch die zuständigen Postanstalten (Postzeitungsliste S. 266) erbeten. In Sonderfällen erfolgt Zusendung durch die Geschäftsstelle Saar-Verein E. V., Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 94, Fernsprech-Anschluß: Amt Hasenheide 3243 — Bezugspreis monatlich: 50 Goldpfennig. — Alle Zahlungen auf Postscheckkonto Berlin NW. 7, Nr. 665 36 oder auf Deutsche Bank, Depositenkasse O, Berlin SW. 47, Belle-Alliance-Platz 15, in beiden Fällen für Konto „Geschäftsstelle Saar-Verein E. V." mit dem Vermerk „Saar-Freund" erbeten. — Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Kurt Meurer, Berlin. — Verlag: Geschäftsstelle „Saar-Verein E. V.", Berlin SW. 11, Königgrätzer Str. 94; Druck: Deutscher Schriftenverlag, Berlin SW. 11.